Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 205. Mittwoch den 3. September 1845.

Inland.

Berlin, 1. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Schulzen Grunwald zu Kleefeld, Rentamts Mehlsack und dem Kaminfeger Johann Müller zu Neuenhausen, Kreises Grevenbroich, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Gefreiten Niedzielski vom 10. Infanterie-Regiment, und dem Maurergesellen Plebanowski zu Inowraclaw, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath Graf von Ingenheim, von Perleberg. Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. großbritannischen Hofe, Dr. Bunsen, von Koblenz. Se. Excellenz der General der Infanterie und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Fürst Wolkonski, von Leipzig.

Das 27. Stück der Gesetz-Sammlung enthält die Gemeinde-Ordnung für die Rhein-Provinz, vom 23. Juli 1845: Die Eingangsworte lauten: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. verordnen über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden in der Rhein-Provinz, mit Ausnahme der Stadt Wetzlar, in welcher es bei der bereits erfolgten Verleihung der revidirten Städte-Ordnung verbleibt, und mit dem Vorbehalt, nach Befinden auch anderen auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Gemeinden auf ihren Antrag die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen und dabei diejenigen statutarischen Anordnungen zu bewilligen, welche nach den eigenthümlichen Verhältnissen der die Verleihung nachsuchenden Städte wünschenswerth erscheinen, nach Vernehmung Unserer getreuen Stände, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt rc. — Der erste Titel handelt „von den Gemeinden und Bürgermeistereien überhaupt und der Grundlage ihrer Verfassung." Wir theilen daraus mit: § 1. Alle diejenigen Orte (Städte, Dörfer, Weiler, Bauerschaften, Honnschaften, Kirchspiele u. s. w.), welche für ihre Kommunal-Bedürfnisse gegenwärtig einen eigenen Haushalt haben, es sei auf den Grund eines besonderen Etats oder einer Abtheilung des Bürgermeisterei-Etats, sollen fortan eine Gemeinde unter einem Gemeinde-Vorsteher bilden. — § 2. Orte, welche früherhin besondere Gemeinden bildeten, gegenwärtig aber mit anderen zu einem Haushalte verbunden sind, können als eigene Gemeinden wieder hergestellt werden, wenn sie noch erhebliche besondere Interessen haben und zwei Drittel der zur Ausübung des Gemeinde-Rechts befähigten Gemeinde-Glieder des Ortes in einer zu diesem Zweck unter dem Vorsitze des Bürgermeisters abzuhaltenden Gemeinde-Versammlung sich dafür erklären. — § 3. Zur Gemeinde gehören alle Einwohner des Gemeinde-Bezirks, und zu letzterem alle innerhalb dessen Gränzen gelegene Grundstücke. — § 7. Mehrere Gemeinden bilden einen Verwaltungs-Bezirk (Bürgermeisterei) unter einem Bürgermeister; die Bürgermeisterei kann auch aus einer Gemeinde bestehen, wenn diese von dem Umfange ist, um den Zwecken einer Bürgermeisterei für sich allein zu genügen. — § 8. Die Bürgermeisterei bildet zugleich in Ansehung solcher Angelegenheiten, welche für alle zu der Bürgermeisterei gehörige Gemeinden ein gemeinschaftliches Interesse haben, einen Kommunal-Verband mit den Rechten einer Gemeinde. Welche Angelegenheiten Gegenstand des Bürgermeisterei-Kommunal-Verbandes sein sollen, wird, soweit sie nicht durch gesetzliche Vorschrift besonders bestimmt sind, durch Beschluß der Bürgermeisterei-Versammlung unter Genehmigung der Regierung festgestellt. — Der zweite Titel handelt „von den Gemeinden", und zwar der erste Abschnitt „von den Gemeindegliedern, deren Rechten und Pflichten." Hierüber sagen u. a.: § 12. Mitglieder der Gemeinden sind: 1) sämmtliche selbstständige Einwohner derselben, 2) alle, welche mit einem Wohnhause in der Gemeinde angesessen sind und 3) diejenigen, welche das Gemeinderecht besonders erlangt haben. Als mit einem Wohnhause angesessen, wird derjenige angesehen, auf dessen Namen das Haus in der Grundsteuer-Mutterrolle eingetragen ist. — § 15. Die Mitglieder der Gemeinde nehmen an den gemeinsamen Rechten und Pflichten der Gemeinde Theil, unter folgenden näheren Bestimmungen: § 16. Die Theilnahme an den Wahlen und an den öffentlichen Geschäften der Gemeinde (das Gemeinderecht) steht nach näherer Vorschrift des zweiten Abschnitts nur 1) den Meistbeerbten (Meistbesteuerten) und 2) denjenigen zu, welchen dasselbe besonders verliehen worden ist. — Der zweite Abschnitt des zweiten Titels, welcher „von dem Gemeinderechte (Bürgerrechte und den Meistbeerbten)" handelt, erscheint besonders wichtig. Wir theilen deshalb denselben vollständig mit: § 33. Zu den Meistbeerbten gehören: I. in den auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Gemeinden, und zwar 1) in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gemeinden und in den mit denselben im Gemeinde-Verbande stehenden klassensteuerpflichtigen Bezirken diejenigen Einwohner, welche aus ihrem Gewerbe, Vermögen oder aus anderen Quellen ein reines Einkommen beziehen, dessen geringster Betrag nicht unter 200 und nicht über 600 Rtl. festzusetzen ist; 2) in den klassensteuerpflichtigen Gemeinden diejenigen Einwohner, welche a) entweder von ihren im Gemeinde-Bezirke gelegenen Grundbesitzungen einen Haupt-Grundsteuer-Betrag entrichten, dessen geringster Satz nicht unter zwei und nicht über zehn Thaler festzusetzen ist; oder b) einen Klassensteuer-Betrag zahlen, dessen geringster Jahressatz gleichmäßig sowohl für den Einzelnen als für die Haushaltung nicht unter vier und nicht über zwölf Thaler zu bestimmen ist; II. in allen anderen Gemeinden diejenigen Gemeindeglieder, welche im Gemeinde-Bezirke mit einem Wohnhause angesessen sind und von ihren daselbst gelegenen Grundbesitzungen einen Haupt-Grundsteuer-Betrag entrichten, dessen geringster Satz nicht unter zwei und nicht über fünf Thl. zu bestimmen ist. Für Gemeinden, deren Mitglieder in so überwiegender Zahl aus Pächtern ohne eigenen zum Meistbeerbten qualifizirenden Grundbesitz bestehen, daß hiernach eine angemessene Zahl von Meistbeerbten nicht vorhanden sein würde, soll ausnahmsweise neben der Grundsteuer auch die Klassensteuer nach Maßgabe der Bestimmung I. 2. zur Aufnahme unter die Meistbeerbten befähigen; die Entscheidung hierüber steht dem Ober-Präsidenten zu. Sollte in einzelnen Gemeinden auch hierdurch eine angemessene Zahl von Meistbeerbten nicht erlangt werden, so kann der Minister des Innern auf den Antrag des Ober-Präsidenten einen geringeren Haupt-Grundsteuersatz als zwei Thaler zur Befähigung zum Meistbeerbten festsetzen. Von dieser Befugniß soll jedoch nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn die Zahl der Meistbeerbten bei einem Haupt-Grundsteuersatz von zwei Thalern weniger als zwölf betragen würde. — § 34. Die Festsetzung des zur Eigenschaft eines Meistbeerbten erforderlichen Betrages der Grund- oder Klassen-Steuer und des Einkommens (§ 33) erfolgt durch den Ober-Präsidenten mit Rücksicht auf die Ortsverhältnisse nach Vernehmung des Gemeinderaths. Das Einkommen wird vom Gemeinderathe nach pflichtmäßigem Ermessen abgeschätzt, welchem zu dem Ende die Steuer-Rollen und sonstige Hülfsmittel mitgetheilt werden müssen. Gegen die Abschätzung, welche jedem Betheiligten bekannt zu machen ist, steht diesem sowohl die Führung des Nachweises eines höheren Einkommens vor dem Gemeinderathe, als auch der Rekurs an die Regierung zu. Bei der ersten Einrichtung erfolgt die Abschätzung durch die seitherigen Gemeindevertreter. — § 35. Das Gemeinderecht kann nur von den Meistbeerbten männlichen Geschlechts ausgeübt werden, welche das 24ste Lebensjahr zurück gelegt haben, preußische Unterthanen und unbescholten sind. (§§ 38 — 40). — Von mehreren Personen, welche im ungetheiltem Besitze eines zum Gemeinderechte befähigenden Grundstücks sich befinden, kann nur Einer das Gemeinderecht ausüben. Beim Mangel einer gütlichen Einigung ist dazu zunächst der auf dem Grundstücke selbst wohnende Mitbesitzer berufen, hierauf der im Gemeinde-Bezirke wohnende und dann erst die übrigen; unter mehreren Gleichberechtigten entscheidet das höhere Alter, und bei gleichem Alter das Loos. — § 36. Alle übrige Gemeindeglieder, so wie die auswärts wohnenden Grundeigenthümer, welche im Gemeinde-Bezirke nicht mit einem Hause angesessen sind (Forensen), nehmen an dem Gemeinderechte keinen Theils dasselbe kann aber Letzteren, wenn sie die dazu nach § 35 erforderlichen persönlichen Eigenschaften besitzen, aus besonderem Vertrauen durch Beschluß des Gemeinderath; verliehen werden. Das einem Forensen solcher Gestalt verliehene Gemeinderecht erlöscht durch Veräußerung von mehr als der Hälfte seines Grundbesitzes in dem Gemeinde-Bezirke. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes über die Rechte und Verpflichtungen der Meistbeerbten sind in allen Fällen auch auf diejenigen zu beziehen, welchen das Gemeinderecht besonders verliehen worden ist. — § 37. Das Gemeinderecht wird verloren, wenn ein Meistbeerbter die nach §§ 33, 34 festzusetzenden Steuerbeträge nicht mehr entrichtet, oder das bestimmte Einkommen nicht mehr bezieht. Entsteht die Verminderung der Grundsteuerquote unter den festgesetzten Betrag blos dadurch, daß in Folge einer Vermehrung des Gesammt-Katastral-Ertrages der westlichen Provinzen der allgemeine Steuer-Prozentsatz sich ermäßigt, so verbleibt den seitherigen Meistbeerbten das Gemeinderecht. — § 38. Von dem Gemeinderechte sind diejenigen ausgeschlossen, welche zum Verluste der Ehrenrechte verurtheilt worden sind. — § 39. Das Gemeinderecht kann durch Beschluß des Gemeinderaths auch demjenigen entzogen werden, welcher 1) zu irgend einer Kriminalstrafe verurtheilt oder in irgend einer Kriminal-Untersuchung nur vorläufig freigesprochen worden ist, oder 2) sich durch seine Lebensweise oder durch einzelne Handlungen die öffentliche Verachtung zugezogen hat. Der Bürgermeister hat in diesen Fällen die zum Grunde liegenden Thatsachen zu untersuchen und festzustellen, den Angeschuldigten mit seiner Vertheidigung zu hören und die Verhandlungen dem Gemeinderathe zur Beschlußnahme vorzulegen, wobei er selbst den Vorsitz zu übernehmen hat. Dem Angeschuldigten steht gegen den Beschluß der Rekurs an die vorgesetzte Regierung zu. Soll das Verfahren gegen ein Mitglied des Gemeinde-Raths oder gegen einen Gemeinde-Beamten eingeleitet werden, so ist dazu die vorherige Genehmigung der Regierung erforderlich. — § 40. Das Gemeinderecht ruht, wenn der dazu Berechtigte in Kriminal-Untersuchung, in Konkurs oder, wo das rheinische Civil-Gesetzbuch gilt, in Zahlungs-Unfähigkeit verfällt, bis die Untersuchung aufgehoben oder die Rehabilitirung ausgesprochen ist. — § 41.—In jeder Gemeinde hat der Vorsteher ein vollständiges Verzeichniß der zur Ausübung des Gemeinderechts befähigten Meistbeerbten (Gemeinderolle) zu führen. Wer einmal in diese Rolle aufgenommen ist, kann aus derselben ohne gesetzliche Gründe, welche ihm bekannt gemacht werden müssen, nicht weggelassen werden. — § 42. Der Verlust des Gemeinderechts hat den Verlust derjenigen Stellen zur Folge, zu deren Erlangung der Besitz desselben erforderlich ist. Im Falle des ruhenden Gemeinderechts ist nach Umständen von der Regierung über die Suspension zu verfügen. — § 43. Die vom Staate besoldeten Beamten, so wie die Beamten der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände und der im § 5 bezeichneten Standesherren, so weit dieselben den Staats-Beamten gleich zu achten sind, die Geistlichen und Schullehrer bedürfen, wenn sie eine Stelle oder einen Auftrag von längerer Dauer bei der Gemeinde-

Verwaltung übernehmen sollen, dazu der Erlaubniß ihrer vorgesetzten Dienst-Behörde und der Regierung. Diese Erlaubniß kann auch, wenn sich aus der Verbindung beider Dienst-Verhältnisse für den Staatsdienst oder für die Gemeinde-Verwaltung in der Folge ein Nachtheil ergiebt, von der Dienst-Behörde sowohl als von der Regierung zurückgenommen werden. — Der dritte Abschnitt des II. Tit. handelt „von der Vertretung der Gemeinden.“ Hier heißt es § 47. Die Zahl der zu wählenden Gemeinde-Verordneten wird wie folgt festgesetzt: in Gemeinden von weniger als 1000 Einwohner auf 6, von 1000 bis 3000 Einwohner auf 12, von 3001 bis 10,000 Einwohner auf 18, von 10001 bis 30,000 Einwohner auf 24, von mehr als 30,000 Einwohner auf 30. Eine Vermehrung oder Verminderung der Einwohnerzahl einer Gemeinde hat erst dann eine Veränderung in der Zahl der Gemeinde-Verordneten zur Folge, wenn aus anderen Gründen neue Wahlen vorzunehmen sind. — § 52. Wenigstens die Hälfte der Gemeinde-Verordneten muß aus Grundbesitzern bestehen, welches jedoch auf die Stellvertreter keine Anwendung findet. Wenn von den zu Gemeinde-Verordneten Gewählten weniger als die Hälfte Grundbesitzer sind, so treten diejenigen Unangesessenen, welche die wenigsten Stimmen gehabt haben, zurück und werden die ersten Stellvertreter, soweit dergleichen überhaupt zu wählen sind. Die Wahl muß alsdann zur Ergänzung der erforderlichen Anzahl von Grundbesitzern in denjenigen Wahlversammlungen, in welchen die Zurücktretenden gewählt waren, erneuert werden. Wo örtliche Verhältnisse es nothwendig machen, kann der Ober-Präsident von der Vorschrift, daß wenigstens die Hälfte der Gemeinde-Verordneten aus Grundbesitzern bestehen soll, eine Ausnahme gestatten. — Die folgenden Titel und Abschnitte übergehen wir. Sie handeln „von der Verwaltung der Gemeinden, von den Bürgermeistereien und der Ober-Aufsicht über die Gemeinde-Verwaltung.“

√ **Berlin,** 31. August. Mit großer Spannung sieht man hier der Erklärung entgegen, welche auch unser Magistrat, nach einem vor einigen Tagen gefaßten Beschlusse, in der Sache des Pietismus und Hengstenbergianismus ausgehen lassen wird. Diese Erklärung schließt sich keinem der bekannten Proteste an, sondern sie besteht in einer unmittelbaren Vorstellung des Magistrats an Se. Maj. den König, welche demselben nach seiner Rückkehr, die noch am heutigen Tage hier erwartet wird, überreicht werden soll, und worin eine energische und freimüthige Darlegung gewisser religiöser Parteiumtriebe und ihrer Beziehung zum preußischen Staatsleben gegeben wird. Diese Eingabe ist, wie wir hören, von dem städtischen Schulrath Schulz abgefaßt worden, welcher diese Angelegenheit vornehmlich angeregt und betrieben hat, und der hier auch zuerst der deutsch-katholischen Bewegung thätigen Vorschub leistete. Auch unser Oberbürgermeister, Hr. Krausnick, soll sich mit Bereitwilligkeit für diese Vorstelluug entschieden haben, die von den Personen, welche sie gelesen, als ungemein kraftvoll und rückhaltlos in Sprache und Ausdruck gerühmt wird. Dieser von einer Behörde ausgehende Schritt gegen die pietistischen Verwickelungen unsers Staatslebens ist als ein Ereigniß von der höchsten Wichtigkeit anzusehen, und wird in vieler Beziehung bedeutungsvolle Folgen haben. — Die bei der vorjährigen Jubelfeier der Universität Königsberg von dem Könige festgesetzten Amtstrachten für die Mitglieder der Universität sollen jetzt auch für die übrigen Landes-Universitäten eingeführt werden, und zwar zunächst für die Universität Berlin, da, wie es in einem unter dem 18. d. M. deshalb erlassenen Ministerial-Rescript heißt, „Se. Majestät hierbei zunächst Allerhöchstihre Aufmerksamkeit auf die hiesige Universität gerichtet, welche Allerhöchstdieselben, in Betreff ihrer Größe und Wichtigkeit, und da sie in der Hauptresidenz ihren Sitz hat, auch äußerlich bei allen feierlichen Gelegenheiten mit besonderer Würde vertreten sehen wollen. Ueber die auf der Berliner Universität anzunehmenden Amtstrachten ist nun mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23. v. M. Folgendes festgesetzt worden: „Der Rektor trägt einen langen goldgestickten Mantel von purpurfarbenem Sammet über dem bisher üblichen Anzuge, jedoch ohne Degen, und ein rundes Barett von purpurfarbenem Sammet; die Dekane tragen über dem gewöhnlichen schwarzen Frack ein vorn offenes, weites und faltiges Oberkleid, den sogenannten Lutherrock, von wollenem Stoff, in den Farben ihrer Fakultät, nämlich violett ins Schwarze spielend der Dekan der theologischen Fakultät, purpurn der der juristischen, scharlachroth der der medicinischen und dunkelblau (sog. Preußisch-Blau) der der philosophischen Fakultät; die Professoren der theologischen Fakultät tragen, wenn sie ordinirt sind, den Talar und die sonstige Amtstracht der evangelischen Geistlichen; die nicht ordinirten, ordentlichen Professoren der theologischen Fakultät, sowie die ordentlichen Professoren der drei anderen Fakultäten, tragen über dem gewöhnlichen schwarzen Frack schwarze Lutherröcke von wollenem Stoff, mit den Farben ihrer Fakultät in der Art gefüttert, daß an beiden Seiten vorn, vom Kragen bis zu dem bis an die Knöchel zu reichenden Saum, sowie an den Aufschlägen und den Aermelöffnungen, die Farben zu sehen sind; die außerordentlichen Professoren und Privatdocenten tragen über dem schwarzen Frack schwarze Lutherröcke ohne die Facultätsfarben; als Kopfbedeckung tragen sämmtliche Docenten der Universität runde Baretts in den Farben ihrer resp. Fakultäten; die Pedelle endlich tragen lange Röcke von rother Farbe und rothe Baretts.“ Zur Anschaffung der Amtstracht sind sämmtliche ordentliche Professoren der Universität, nach ausdrücklicher Bestimmung der königlichen Ordre, verpflichtet, wogegen es den außerordentlichen Professoren und Privatdocenten freistehen soll, sich dieselben anzuschaffen oder im gewöhnlichen schwarzen Civilanzuge den akademischen Feierlichkeiten beizuwohnen. Die ordentlichen Professoren dürfen bei letzteren, sowie bei allen sonstigen feierlichen Gelegenheiten, bei welchen die Universität als solche vertreten wird, dem Allerhöchsten Befehle gemäß, nur in der Amtstracht erscheinen. Besonders aber ist in dem erwähnten Ministerial-Rescript der Wunsch ausgesprochen worden: „daß die Universität bei der nächsten akademischen Feier, dem diesjährigen Geburtsfeste Sr. Majestät, recht zahlreich vertreten und auch von den außerordentlichen Professoren, so wie von den Privatdocenten, deren Vermögensverhältnisse es gestatten, die Amtstracht schon bei dieser ersten feierlichen Gelegenheit angeschafft werden möge!“ Der Mantel des Rektors, sowie die Röcke der Dekane und der Pedelle sollen aus Staatsfonds angeschafft werden und Eigenthum der Universität bleiben. Der hiesige Theaterschneider Donath, welcher den Proberock für die von den Professoren in Königsberg zu tragenden Lutherröcke angefertigt hat, wird in dem Ministerial-Rescript für Ausführung der Bestellungen besonders empfohlen. — Hr. Pfarrer Uhlich, welcher jetzt verhindert ist, seine Freunde wie sonst zu besuchen, hat dieselben zu sich nach Pömmelte zu einer gemeinsamen Besprechung über den Stand der Sache eingeladen. Zu dieser Versammlung, welche am 3. September in Pömmelte stattfinden wird, begeben sich auch von hier aus mehrere Führer unserer Lichtfreunde. Hr. Uhlich wird zum Herbst seine Pfarrstelle in Magdeburg, zu der er bekanntlich erwählt worden, antreten.

Die Hindernisse, welche der schriftstellerischen Thätigkeit Edgar Bauers früher im Wege standen, sind nun wieder vollständig beseitigt, und er kann schreiben, ohne eine doppelte Censur fürchten zu müssen. Die frühere Behandlung scheint aus dem Pflichtgefühle des Kommandanten hervorgegangen zu sein, der dem Gefangenen durchaus keine Freiheit gestatten wollte, bevor nicht das Kammergericht die Instruktion in Bezug der Behandlung Bauers geschickt hatte. Diese ist vor einigen Tagen in Magdeburg angelangt, und erlaubt Edgar Bauer, sich nach seinem Gefallen zu beschäftigen, was denn auch einen bedeutenden Einfluß auf seinen Gesundheitszustand haben wird. (Aach. Z.)

Culm. An unsern Bischof ist von 10 Geistlichen des Dekanats Neuenburg (worunter der Dechant zu Gr. Komorsk) unter dem 30. Juni eine Zuschrift ergangen, eine Loyalitätsadresse **quasi**, in welcher die Unterzeichner ihre Anhänglichkeit an den römisch-kathol. Glauben versichern.

Das k. Postdampfschiff „der preußische Adler“ ist am 28. August in Swinemünde und am folgenden Tage in Stettin angekommen; es hat die Fahrt von Liverpool in 5½ Tagen gemacht. Dagegen soll das mit diesem Schiffe gleichzeitig abgegangene, in Liverpool für russische Rechnung erbaute Dampfschiff „Wladimir“, wegen Schadens an der Maschine, in Aberdeen eingelaufen sein.

Königsberg, 24. August. Einem hiesigen Verleger war die Erlaubniß zum Druck einer Sammlung von Liedern, sowohl von den Censoren als vom Ober-Präsidenten Bötticher verweigert worden, und zwar wegen Nachdrucks. Das Ober-Censurgericht hat diesen Grund verworfen, weil kein verbotener Nachdruck vorliege. Die hiesige Censur hat jetzt nach Beseitigung dieses Präjudizialpunkts sich auf die Prüfung des Buches selbst einzulassen.

So eben ist von dem Lithographen Hrn. Winckler ein „Erinnerungsblatt vom Böttchershöfchen im Sommer 1845“ erschienen, auf dem, eine Montagsversammlung an jenem so bekannt gewordenen Lustorte darstellend, viele portraitähnliche ausgezeichnete Persönlichkeiten unserer Stadt sich abgebildet finden. Das Blatt wird auch anderswo in Deutschland sehr gefallen. — In dem v. Borckschen Garten am Schloßteiche, bekanntlich dem Vergnügungsorte des noch immer vom Civil isolirten Militairs, veranstaltete der bürgerlich-gesellige Verein am 17. Aug. wiederum ein brillantes Konzert, an dem mit Ausnahme des höheren Kaufmannstandes, der nach wie vor sich auf den ebenfalls am Schloßteiche gelegenen Börsengarten beschränkt, alle Stände und Richtungen, Offiziere und Bürger, Gelehrte und Handwerker, Liberale und Conservative sich betheiligten. Tanz und Illumination erhöhten die Freude des Tages. Sonst ist von weiterer Annäherung der getrennten Stände weiter nicht die Rede; wir sind zufrieden, daß Militair und Civil ruhig neben, wenn auch nicht mit einander wandeln. (D. A. Z.)

Köln, 29. August. Der frühere langjährige Censor unserer Zeitungen, Polizeirath Dolleschall, hat kürzlich von unserm König den rothen Adlerorden erhalten. In den wenigen Jahren, seit ihm die Censur der politischen Blätter entzogen ward, haben wir bereits vier oder fünf Censoren gehabt. (D. A. Z.)

Deutschland.

Dresden, 28. August. Die polizeiliche Untersuchung gegen den bairischen Bäckergesellen Wumbergl oder, wie er jetzt genannt wird, Ratzeldorfer, deren auch in dieser Zeitung gedacht worden, ist beendet, und da sich eine vermuthete Theilnahme desselben an den Leipziger Ereignissen nicht herausgestellt hat, so ist er über die Grenze transportirt und des Landes verwiesen worden. Mögen sich dies seine jesuitischen Ordensbrüder zur Warnung dienen lassen: wir mögen in Sachsen von den Segnungen dieser edeln Gesellschaft nun einmal nichts wissen! — Unser Stadtrath hat vor einigen Tagen eine Bekanntmachung des Inhalts erlassen, daß die Reparatur der Elbbrücke bis zum Eintritte des Winters jedenfalls so weit gediehen sein werde, daß mittels einer starken hölzernen Ueberbrückung der Verkehr über dieselbe für Fuhrwerk jeder Art zwischen Alt- und Neustadt möglich sein werde. (D. A. Z.)

* **Dresden,** 30. Juni. Unsere Stadtverordneten haben in dieser Woche zwei Sitzungen gehalten, die ihnen und der Stadt alle Ehre machen. Sie hatten bekanntlich in einer frühern Sitzung den Beschluß gefaßt, im Verein mit dem Stadtrathe die Regierung zu ersuchen, diejenigen geeigneten Maaßregeln zu ergreifen, wodurch die durch die Minist.-Erlasse vom 17. und 19. Juli beunruhigten Gemüther wieder beruhigt würden. Diesem Beschlusse trat nun der Stadtrath nicht bei, da er nach der Antwort der Regierung auf die verschiedenen Protestationen vom 11. Apr. (dahin lautend, daß das Ministerium diese Erlasse blos den Ständen gegenüber zu rechtfertigen habe, die Petitionen wegen einer freiern Kirchengemeindeverfassung aber anlangend, sich weiteren Beschluß noch vorbehalte) die Sache für erledigt hielt. Der Vorsitzende, Zenker, trat dieser Ansicht auch bei, wogegen aber Klette protestirte und nachwies, daß von einer Beruhigung der Gemüther keine Rede sein könne und daß namentlich die Regieruug dazu noch nichts gethan habe, man müsse nun um so entschiedener auf dem frühern Beschlusse verharren und ihn wiederholen. Das Collegium entschied sich hierauf für die Klettesche Ansicht. In selbiger Sitzung ward auch die Antwort des Stadtgerichts auf die Anfrage der Stadverordneten, was dasselbe in Betreff der entdeckten jesuitischen Brüderschaft gethan habe, mitgetheilt. Die Antwort lautet dahin, daß die hierauf bezüglichen Akten dem h. Cultministerio zur Kenntniß mitgetheilt worden seien, dieses auch an das apostolische Vicariat die Anfrage gethan habe, ob eine solche Brüderschaft hier existiren könne, ob sie eine jesuitische sei. Es lag außer der Competenz der Stadtverordneten hierauf sofort etwas Mehreres zu beschließen, obgleich schwerlich einem aufrichtigen Freunde der Verfassung diese Anfrage bei einem römisch-gesinnten Vicariate genügend erscheinen wird, — bei einem Vicariate, dessen erstes Mitglied seine den Jesuiten freundlichen Gesinnungen bei der Annaberger Sache so wenig verleugnen konnte. Auch dieser Sache nimmt sich hoffentlich der Landtag an. Die dritte Angelegenheit, die in dieser Sitzung die Stadtverordneten in Anspruch nahm, war der Bericht der Specialdeputation über die Bedingungen, unter denen die Gerichtsbarkeit der Stände und die Sicherheitspolizei an den Staat abgetreten werden sollten. Derselbe ist so umfassend, daß die Berathung darüber auf eine außerordentliche Sitzung verschoben wurde. Diese fand nun gestern statt. Die Deputation hatte sich in eine Mehrheit und einen Separatvotanten getheilt. Erstere hatte 16 Punkte als Bedingungen der Abtretung aufgestellt; von denen die Einrichtung eines collegialischen Gerichts und die Belassung der jetzigen Beamten des St.-Ger. in ihren Stellen die häuptsächlichsten waren. Letzterer, Advokat Heydenreich, hatte vorgeschlagen, von der Berathung der Bedingungen zur Zeit noch abzustehen, dagegen den Stadtrath um Vorlage eines neuen Reorganisationsplanes des Stadtgerichts zu ersuchen. Es kommt bei Beurtheilung dieses Gutachtens, wie bei dieser ganzen so wichtigen Frage weniger auf das Prinzip an — denn von diesem ausgehend ist jede Abschaffung von Partikulargerichten nur zu wünschen, schon um der Einheit und Gleichmäßigkeit der Rechtspflege willen, — sondern man muß hier die gegebenen Verhältnisse ansehen. Es kommt darauf an zu untersuchen, ob die ganze jetzige Beschaffenheit der Staats-Rechtspflege eine solche ist, daß man ihr mehr Ausdehnung geben soll; die größere oder geringere Unabhängigkeit des Richterstandes, die Art des Rechtsverfahrens und Anderes ist hier zu berücksichtigen. So sahen dies auch die Dresdener Stadtverordneten an, und fanden, daß so lange kein öffentliches mündliches Gerichtsverfahren (Adv. Beschorner und Heydenreich, Adv. Blöde, Kurscher, Klette u. A.) und keine größere Unabhängigkeit des Richterstandes durch Staatsgesetze festgestellt sei, sie die Gerichtsbarkeit nicht abtreten könnten, obgleich der mit der Beibehaltung derselben verbundene Kostenaufwand (neues Lokal für das Gericht und Bau neuer Gefängnisse) sehr be-

deutend sein wird. Hierbei müssen wir bemerken, daß das sächsische Staatsdienergesetz zwar die Unabsetzbarkeit der Richter ausspricht, aber nicht ohne Unversetzbarkeit, sie können also zu der Verwaltung versetzt und nachher abgesetzt werden. Bei der Abstimmung ward der Heydenreichsche Antrag gegen 14 Stimmen angenommen, also mit sehr bedeutender Mehrheit. Die Debatte zeigte deutlich, daß die neuesten Ereignisse die Lust, ein so wichtiges Recht abzutreten und der Regierung anzuvertrauen, wesentlich vermindert hatten, während früher in Betracht des Geldaufwandes und der Mangelhaftigkeit des Dresdener Stadtgerichts die Mehrheit der Stadtverordneten anderer Ansicht gewesen war. Indessen thut eine Reorganisation des Stadtgerichts allerdings sehr Noth; man hört nur die gerechtesten Klagen über dasselbe. Die anerkannte Vortrefflichkeit des Leipziger Stadtgerichts beweist zur Genüge, daß auch Patrimonialgerichte ihren Zweck erfüllen können.

Gotha, 29. August. Nachdem die Königin von England, vom schönsten Wetter begünstigt, den gestrigen Tag in dem reizenden Reinhardsbrunn, dieser Perle des Thüringerwaldes, zugebracht, traf dieselbe Abends gegen 6 Uhr mit ihrem Gemahl in hiesiger Residenz ein.

Am 3. Septbr. wird die Königin mit ihrem Gemahl ꝛc. die Rückreise auf der gewöhnlichen Poststraße über Eisenach, Fulda, Hanau, Frankfurt a. M. bis Mainz antreten, wo sie auf einem Dampfboote die Reise fortsetzen wird.

Vom Rhein, 26. August. Ueber die Aufhebung der Spiele in den deutschen Bädern sollen in den letzten Wochen zwischen den verschiedenen Regierungen wieder lebhafte Unterhandlungen Statt gefunden haben. Wie es heißt, wäre eine Verständigung in der Art erfolgt, daß man vor der Hand die Zahl der Spielsäle in jeden einzelnen Etablissement auf zwei beschränke. Von Seite der Bundesbehörde soll übrigens Homburg speziel angegangen worden sein, die Winterspiele aufzuheben. Wie man hört, läge letzteres auch ganz in dem Wunsche Sr. Durchlaucht des Landgrafen. Auch in Spaa gedenke man, heißt es, dem Beispiele Deutschlands zu folgen, sobald hier ein Verbot der Spiele erfolgt sein wird. (Köln. Z.)

Oesterreich.

Wien, 25. August. Ueber den Antrag des von dem Herrn Baron Kübeck als Präsidenten der obersten Industrie- und Handels-Behörde, aus Anlaß der vorgeschlagenen Belohnung für die bei der diesjährigen Gewerbeausstellung von Mehreren erworbenen Verdienste, haben Se. Majestät die Entschließung ausgesprochen, bei vorkommender Gelegenheit besondere Verdienste um die Emporbringung der Industrie und des Handels durch Verleihung des Titels von Kommerzienräthen öffentlich anzuerkennen. Wie man diese von der fürsorgenden Umsicht des Herrn Präsidenten von Kübeck bewirkte Maßregel allgemein dankbar anerkennt, so ist auch nicht zu zweifeln, daß selbe dem Wetteifer unserer Industriellen zur Entfaltung eines gemeinnützigen Unternehmungsgeistes neue Anregungen gewähren wird. (A. Pr. Z.)

Großbritannien.

London, 26. Aug. Der „Freundschafts-Vertrag“ mit Brasilien, dessen Entwurf mit dem letzten brasilianischen Packetschiffe, wie berichtet, eingetroffen ist, scheint die Oppositionsblätter wenig zu befriedigen. Nach der Behauptung des „Globe“ beschränken sich die Bestimmungen dieses Vertrages einzig und allein darauf, die britischen Schiffe in Brasilien auf den Fuß der meistbegünstigten Nationen zu stellen, und das Vermögen der in Brasilien, ohne Hinterlassung einer letzten Willensverfügung, verstorbenen britischen Unterthanen unter die Obhut des britischen Consuls zu stellen, und dadurch den bis jetzt in solchen Fällen gewöhnlich eintretenden Willkür-Verfügungen der brasilianischen Behörden ein Ende zu machen. Ueberdies soll brasilianischerseits die Ratifikation dieses Traktates von der Bezahlung einer Entschädigungs-Summe von 130,000 Livr. für angeblich traktatenwidrig aufgebrachte brasilianische Sclavenschiffe abhängig gemacht worden sein.

Nach der „Morning Post“ ist in toryistischen Kreisen die Ansicht verbreitet, daß Sir Robert Peel zu Anfang der nächsten Session eine Veränderung in den Getreidegesetzen beantragen wird, um dieselbe definitiv festzustellen. Sein Antrag soll, dem Gerüchte zufolge dahin gerichtet sein, den wechselnden Getreidezoll in einen festen zu verwandeln, und diesen von Jahr zu Jahr zu ermäßigen, so daß derselbe in wenigen Jahren ganz wegfallen oder auf ein ganz unbedeutendes Maaß reducirt werden würde.

Gegen die 23 Friedensrichter und Beamte, welche an der Orangisten-Versammlung zu Lisburn Theil genommen haben, ist noch immer nicht eingeschritten worden und die liberalen Blätter, obgleich dem Prinzipe nach solchem Einschreiten abhold, können doch nicht umhin, dem Ministerium scharfe Vorwürfe darüber zu machen, daß es die Repealers ohne Weiteres entsetzt hat und gegen die viel strafbareren (weil gegen ein direktes gesetzliches Verbot verstoßenden) Orangisten nicht einschreitet. Die Toryblätter suchen nun zwar das Ministerium durch die Behauptung zu rechtfertigen, daß die Versammlung zu Lisburn nur eine Versammlung von Protestanten, nicht von Orangisten gewesen sei, wogegen aber die „Dublin Evening Post“ nachweist, daß die der Versammlung beiwohnenden 106 Orangistenlogen als solche zugegen und durch ihre Fahnen und andern Embleme ganz unzweideutig bezeichnet gewesen seien. Die Straflosigkeit hat der Orangisten-Agitation schon reichliche Nahrung gegeben. Dem Märtyrer Watson ist am 22. d. M. in Lisburn ein großes Festmahl gegeben worden, bei welchem es an Toasts und Reden in orangistischem Sinn nicht fehlte und ähnlicher Demonstrationen stehen noch mehrere bevor.

Vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist dem Zoll-Departement aufgegeben worden, über die etwa stattfindenden Absendungen von Waffen nach Spanien und Portugal demselben unverweilt Anzeige zu machen.

Frankreich.

** **Paris**, 27. Aug. Afrika und Spanien bieten heute wieder den Hauptstoff für unsere Zeitungen. Der Marschall Bugeaud hat nämlich ein Rundschreiben an seine Militärdivisionen erlassen, worin er sagt: „Ich habe Ursache, den Zeitpunkt für sehr nahe bevorstehend zu halten, wo wir die Vollmacht erhalten werden, die Versuche der Militär-Colonisation etwas ins Große zu betreiben. Es ist daher nöthig zu wissen, woran wir uns zu halten haben, und ob wir in der Armee die Leute finden, welche den guten Willen besitzen, an dieser Unternehmung sich zu betheiligen. Theilen Sie also unverweilt allen Corps unter Ihrem Befehl die vortheilhaften Bedingungen mit, welche die Soldaten in den Militär-Colonien finden werden ꝛc.“ Nun folgt ein Entwurf zu der Einrichtung der Militärcolonien, der allerdings für die Colonisten überaus anlockend ist, es fragt sich nur, wie weit der Marschall befugt ist, diesen Entwurf für etwas mehr als einen bloßen Entwurf ausgegeben, denn die eben angeführten Worte lassen vermuthen, daß er zu seinem Plan eine gewisse Berechtigung habe und die Bedingungen bereits festgestellt sind. In dem Entwurf wird unter Anderem folgendes bestimmt: Die Unteroffiziere und Soldaten, welche zu der Colonisation ausgewählt werden, erhalten einen sechsmonatlichen Urlaub, um sich zu verheirathen. Sie und ihre Frauen erhalten für die Reise hin und zurück Entschädigung. Ihre Habe und ihr Mobiliar werden auf Staatskosten befördert. Während ihrer Abwesenheit arbeiten ihre Kameraden der aktiven Armee an dem Bau der Dörfer, welche sie aufnehmen sollen und beginnen die Culturanlagen. Der Staat übernimmt die sämmtlichen Bau- und Einrichtungs-Kosten, und giebt alle Materialien, welche nicht an Ort und Stelle zu finden sind; von dem Colonisten verlangt man nur seine Arbeit, wenn er mit seiner Frau angelangt ist. Der Staat giebt jeder Familie ein Paar Zugochsen, ein Paar Kühe, 10 Schafe, eine Sau, einen Wagen, 2 Pflüge und das nöthige Ackergeräth. Die Colonisten erhalten 3 Jahre lang Lebensmittel, Sold, Kleidung, Equipirung und alle Bedürfnisse der Infanterie. Ihre Frauen bekommen während dieser Zeit Feldrationen. Jeder Colonist erhält 10 Hektaren (2000 □R.) Ackerland zum unbeweglichen Eigenthum, sobald er verheirathet und eingesetzt ist. Die nöthigen Offiziere erhalten: der Obrist und Obristlieutenant 5-, der Bataillonschef 4-, der Kapitän 3- und der Lieutenant 2mal so viel Land als der gemeine Soldat ꝛc. Wer möchte nicht unter diesen lockenden Bedingungen Militär-Colonist in Algier werden? Die Oppositions-Zeitungen greifen den Marschall wegen dieses Entwurfes oder dieser Maßregel heftig an und erklären sie für ungesetzlich, für nicht übereinstimmend mit dem Willen der Kammern und der Regierung. Der National fragt, ob der Marschall mächtiger sei als die Verfassung. Auch das Siècle fragt, wo der Marschall mit diesem System hinauswolle, das dem Lande 3 bis 400 Millionen Kosten werde. Der Constitutionnel nennt das Ganze eine Kuriosität. — Die Berichte aus Algier vom 3. melden, daß der Marschall seine Reise nach Marseille wieder aufgeschoben habe, ferner, daß die Kabylenhäuptlinge der Beni Dschennad ꝛc. in Algier angekommen waren und dort ihre Investitur erhalten hatten. Der Marschall ermahnte sie bei dieser feierlichen Veranlassung dem Aufruhr für immer zu entsagen und namentlich dem Ben Salem und Bel Kassim nicht mehr anzuhängen. — Die Nachrichten aus Spanien bringen die Nachricht, daß in Madrid am 21. einer von den Theilnehmern an den Unruhen vom 18. und 19., der Schneider Manuel Gib, vor dem Thore von Toledo erschossen worden ist. Er hatte einen Offizier auf der Straße erstochen. Ueber 30 Kaufleute, die ihre Läden nicht öffnen wollten, waren noch verhaftet, im Ganzen belief sich die Zahl der Verhafteten auf 80; die Ruhe war aber vollkommen hergestellt. Zwei Zeitungen, der Clamor publiko und der Espektador waren am 18., 19. und 20. konfiszirt worden, so daß das letztere Blatt am 21. anzeigte, es werde gar nicht mehr erscheinen. Die spanischen ministeriellen Blätter loben die Regierung wegen der Mäßigung, die sie bewiesen. In Barzelona bildet sich eine Nachdruckgesellschaft für französische Werke wie in Belgien. — Am 25. ist der Zuschlag für die Nordeisenbahn-Compagnie erfolgt, zu der sich bekanntlich die konkurrirenden 7 Gesellschaften unter Rothschild zu einer einzigen verbunden haben. Das begehrte Kapital beläuft sich, je nachdem die Aktionäre die ganze Linie mit ihren Seitenbahnen erhalten, auf 150 bis 200 Millionen. Für die zu Paris ernannten Deputirten sind die Wahlkollegien einberufen worden, wodurch die gestern erwähnte Ansicht von der Auflösung der Kammer wieder erschüttert wird. — Der türkische Botschafter in Paris, Reschid Pascha, rüstet sich in Folge der Palastrevolution in Konstantinopel zur Abreise. — Die Zimmergesellen, welche wegen Coalition verhaftet waren, sind zu 3 Monat bis 3 Jahren Haft verurtheilt worden, nichtsdestoweniger dauert der Widerstand der übrigen Zimmergesellen und der Holzsäger, für das bisherige Arbeitslohn zu arbeiten, fort, und auch die Schiffsarbeiter in Brest und in dem Havre sind mit einer solchen Widersetzlichkeit aufgetreten.

Schweiz.

Luzern. Ueber das Ergebniß der weitern Untersuchung hinsichtlich Leu's Tod beobachtet die „Staatszeitung“ seit ihrem letzten höchst oberflächlichen aktenmäßigen Bericht das tiefste Stillschweigen. Dagegen hat sie unter Wiederholung der Behauptung, daß Leu gemeuchelt worden sei, ein neues Wunder aufgebracht, das sich am 12ten d. Mts. bei einer Trauerfeierlichkeit für Leu's Andenken in der Pfarrkirche zu Wolfenschießen in Nidwalden ereignet haben soll. Die „Staatszeitung“ erzählt die Begebenheit wörtlich folgendermaßen: „Ein Mann von niederer Klasse spöttelte radikalerweise (Radikale giebt es sonst hier nicht 4 pCt.) darüber und meinte: „I wett au gärä Leid trägä, weni de vom Leu nyme ghörä mießt.“ Und auf der Stelle ließ der Allmächtige dessen verabscheuungswürdigen Wunsch in Erfüllung kommen. Denn eine unsichtbare Hand, wie er jetzt selbst behaupten will, schlug ihn am oben erwähnten Gedächtnißtage in der Kirche von einer Treppe auf den steinernen Boden hinunter, und — er hört nicht mehr und wird sonder Zweifel bis zum Gerichte Gottes vom Herrn Leu nichts mehr mit leiblichen Ohren hören; wohl aber mag desselben Stimme um desto hörbarer in seinem Gewissen ertönen. Der Unglückliche befindet sich gegenwärtig im Armenhause, und wohl ihm, wenn er Gottes Rachearm erkennt und seinen Fehler beweinen wird“ ꝛc. (N. Z. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 13. August. Kiamil Pascha — der frühere Pfortengesandte am Berliner Hofe — ist eilends nach Wan beordert worden, um wo möglich und auf das schnellste den Strom der dort ausgebrochenen Revolution aufzuhalten. Die Bewegung in Wan hat einen sehr drohenden Charakter angenommen, den Charakter nämlich einer fanatischen Reaktion gegen alle Reformen, die uns die Neuzeit gebracht hat. Als das beunruhigendste Sympton dürfte die Errichtung einer Janitscharenschaar anzusehen sei, welcher alle noch vorhandenen Ueberreste des alten Janitscharenthums und alle Elemente, die der asiatische Fanatismus bietet, in Fülle zuströmen. Daß es solchergestalt zu äußerst blutigen Conflicten kommen muß, wobei der Janitscharenaga wohl die Rolle des Feldherrn der Empörer übernehmen wird, ist kaum zu bezweifeln. Die meisten und mächtigsten kurdischen Bege haben sich an diese Bewegung angeschlossen, die weit hinab gegen Süden bis jenseits Mossul in das Gebiet von Bagdad sich erstreckt. Hier haben die Araber ihrerseits auch die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt. Von Arabien aus wird aber auch unverzüglich Syrien bedroht, wo die Stimmung der muselmännischen Bevölkerung nicht geeignet ist, der Regierung Beruhigung zu verschaffen. Bringt man hiebei noch die Unmacht in Anschlag, in welcher die Pforte in Bosnien und Albanien, wo sie keine ihrer Anordnungen in Vollzug zu bringen vermag, befangen ist, so muß man sich gestehen, daß die Lage der Türkei in diesem Augenblicke eine ziemlich kritische ist. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 2. Sept. Schon früher wurde darauf aufmerksam gemacht, wie unsicher es ist, Geld in rekommandirten Briefen ohne Angabe des Werthes zu versenden. Ein in letzter Zeit vorgekommener Fall liefert wieder den Beweis. — Ein mit einer namhaften Geldsumme beschwerter Brief wurde nur unter Rekommandation hierher geschickt. Bei dem Oeffnen des Briefes hier fanden sich aber, statt jener Geldsumme, einige gut gefalzte Briefbogen vor. Die Postanstalt will sich bis jetzt nicht allein zu keinerlei Ersatz, sondern auch zu keiner Untersuchung verstehen.

Breslau, 31. August. In Nr. 177 dieser Blätter befindet sich eine aus Kurnik datirte Mittheilung, daß mein Werk über die slavischen Sprachen in der Posenschen Zeitung bitter recensirt sei.

Jetzt habe ich das betreffende Zeitungsblatt erhalten.

Eine Berichtigung finde ich in folgender Art erfoderlich:

r) Es existirt von mir kein besonderes Werk über diesen Gegenstand, vielmehr habe ich nur als Mitglied der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur einige Aufsätze — zum Theil schon vor mehren Jahren — eingereicht, welche in den Jahresberichten unserer Gesellschaft von 1843 und 1844 abgedruckt sind;
2) die Zahlen, welche andere Provinzen als Schlesien angehen, sind nur in einer Note enthalten, wobei die Quelle, nämlich die Mittheilung des statistischen Büreaus in der Staats-Zeitung vom Jahre 1840 S. 595 ausdrücklich, S. 48 in jenem ersten Aufsatze angegeben ist;
3) meine Ergänzungen haben hauptsächlich die wendische Sprache in einem zu unserer Provinz gehörigen Theile der Lausitz zum Gegenstande. Des Großherzogthums Posen — wo ganz andere Verhältnisse obwalten — habe ich kaum gedacht.

Uebrigens scheinen mir Erörterungen dieser Art — welche jedoch in andern Blättern, namentlich in der Augsburgischen Allg. Ztg. Nr. 190 freundlich erfolgt sind — mehr in das Gebiet wissenschaftlicher Zeitschriften zu gehören, so daß ich mich hier nur auf diese faktischen Angaben beschränke. Hundrich.

(Breslau.) Der bisherige Regierungs-Civil-Supernumer. Bernert ist zum Kreis-Secretair des Kreises Habelschwerdt befördert; der bisherige interimistische Förster Anspach zu Glausche, Oberförsterei Windischmarchwitz, in dieser Stelle definitiv bestätigt; und der Kreis-Thierarzt Hönisch zu Braunsberg in den kreisthierärztlichen Bezirk Frankenstein-Münsterberg, mit Bestimmung seines Wohnorts in Frankenstein oder Münsterberg, versetzt worden.

Mannigfaltiges.

* (Berlin.) Das erste Heft der von Dr. Dethier herauszugebenden Monatsschrift: „Die Berliner deutschkatholische Kirchenversammlung", welche als Organ zur Vermittelung und Vorbereitung auf die in einem der Sommermonate 1847 für Berlin festgesetzte Versammlung sämmtlicher deutschkatholischen Gemeinden und ihrer Gönner dienen soll, ist mit dem Motto: „Wer lügt, verdammt sich selbst", erschienen und reich an interessantem Inhalt. Wir finden darin die in dieser Angelegenheit erschienenen Gesetze, Rescripte, Verordnungen, Aktenstücke und Sendschreiben, ferner Zeitfragen mit stetem Rückblick auf Kirchengeschichte und Literatur, Fortentwickelung dieser Reform, Monographieen der deutschkatholischen Gemeinden, Korrespondenzen, Predigten, Reden und Literarisches. Ferner finden wir darin eine vollständige Liste der deutschkatholischen Gemeinden und Orte, welche von dieser Bewegung berührt worden sind, in folgenden Rubriken: 1) Bis jetzt bestimmt konstituirte Gemeinden sind 173; 2) die Zahl der Orte, wo sich Deutschkatholiken befinden, ohne bis jetzt eine förmliche Gemeinde zu bilden, beläuft sich auf 93; 3) der Orte, in welchen sich Symptome gezeigt, die jedoch nicht zum Durchbruch gekommen, sind 17; 4) 20 Orte werden angegeben, die zwar noch römischkatholisch sind, aber deren Tendenz zur Reform mit jener deutschkatholischen mehr oder weniger zusammenfällt; unter Rubrik 5) sind 16 Orte und fremde Staaten, so wie evangelische Gemeinden genannt, wo Bildungen und Bewegungen in der deutschkatholischen Richtung stattgefunden.

— Aus Berlin meldet man, es sei dort ein Notenwender erfunden worden, der die kleine, aber für den Musiker kaum bezahlbare Gefälligkeit übernimmt, auf einen leisen Druck des Fußes an Stelle des Spielenden umzublättern. Etwas Aehnliches war bereits früher vorhanden, konnte indeß wegen mannigfacher Mängel kein Glück machen, wogegen dieser neueste, von unserem Finanzministerium für eigenthümlich befundene Mechanismus alle, auch die überspanntesten Ansprüche erfüllt. Das Ganze bildet ein kleines Gestell, oben einen Kamm von so vielen beweglichen Zähnen führend, als just gewünscht werden. Von diesen Zähnen faßt jeder wieder je ein Blatt, um es auf einen ganz leisen Druck des unten befestigten und mit dem oberen Kamm durch Federkraft rapportirenden Pedals sofort zu wenden. Diese Thätigkeit ist von so überaus präciser Wirkung, daß man sie sich unmöglich vollkommener denken kann. Das Gestell ist zudem keineswegs für Klavierspieler allein, sondern kann an jedem beliebigen Pult eben so leicht angebracht, als wieder abgenommen werden. Der Erfinder, Rentier Raabe, Klavierspieler und dilettirender Componist, hat diesseits ein sechsjähriges Patent empfangen und dürfte ehestens den öffentlichen Markt mit seiner Erfindung beschreiten. Der Preis des Exemplars ist auf 10 Rthlr. festgestellt.

— Ein englisches Blatt erzählt folgendes Geschichtchen: „Der französische Gesandte in Petersburg rühmte eines Tages gegen einen der Großfürsten die Geschicklichkeit der Pariser Taschendiebe, indem er zugleich mehre Anekdoten zum Besten gab, die als Beweis ihrer Gewandtheit dienen sollten. Der Großfürst behauptet indessen, daß die Petersburger Diebe ihnen keineswegs nachständen, und erbot sich, eine Wette einzugehen, dem Gesandten am folgenden Tage, wenn Se. Excellenz bei ihm zu Mittag speisen wolle, ehe das Dessert vorüber wäre, Uhr, Dose, Siegelring, mit Einem Worte alle Gegenstände, die er am sichersten verwahrt hielte, abnehmen zu lassen. Der Franzose nahm die Wette an, und der Großfürst ließ sogleich den Ober-Polizeimeister kommen, dem er den Auftrag ertheilte, den geschicktesten Dieb auszusuchen, der sich zur Zeit in Gewahrsam befände. Dieser ward in Livrée gesteckt, von dem unterrichtet, was er zu thun habe, und ihm für den Fall, daß sein Stückchen nach Wunsch gelänge, Erlassung seiner Strafzeit zugesichert (?). Der Gesandte hatte seine goldene Repertir-Uhr als den vorzüglichsten Gegenstand seiner Aufmerksamkeit bezeichnet, weshalb der Dieb sich ihrer zuerst bemächtigen sollte; sobald er sie erwischt hatte, mußte er den Großfürsten durch ein Signal davon benachrichtigen. Das Mahl nahm seinen Anfang; der verkleidete Lakei war eifrigst mit dem Abräumen der Schüsseln beschäftigt, und der Prinz erwartete mit Ungeduld das verabredete Zeichen. Plötzlich erheiterten sich seine Züge; er wandte sich zu dem Franzosen, der im Gespräch mit seinem Nachbar vertieft war, und fragte ihn, welche Zeit es sei. Der Gesandte fuhr triumphirend mit der Hand nach der Tasche, in der er seine Uhr hielt, die er vor wenigen Augenblicken noch in Sicherheit wußte — zog aber zur nicht geringen Belustigung der Anwesenden, besonders aber des Großfürsten, eine zierlich ausgeschnittene Rübe hervor. Ein allgemeines Gelächter erfolgte. Der Gesandte, etwas betreten, wollte eine Prise Tabak nehmen, fühlte in allen Taschen nach seiner Dose, aber — sie war fort! Das Gelächter ward immer lauter; der Diplomat griff nach dem Siegelringe, den er in der Hand umzudrehen pflegte — auch dieser war verschwunden. Kurz, Alles, was nicht an seiner Person befestigt war — Ring, Uhr, Tabatiere, Schnupftuch, Zahnstocher und Handschuhe waren die Beute des Taschendiebs geworden. Der fingerfixe Spitzbube ward nun gerufen, und der Großfürst befahl ihm, die gestohlenen Sachen herauszugeben; zum Erstaunen Aller zog der Taschendieb aber zwei Uhren hervor, überreichte eine der Excellenz und die andere Sr. kaiserl. Hoheit — zwei Ringe, einen für den Gesandten und einen für den Großfürsten — zwei Tabaksdosen u. s. w. Wie vorher der Gesandte, fühlte jetzt der Prinz in seinen Taschen nach und fand, daß man auch ihn nicht verschont, sondern ganz auf dieselbe Art geplündert hatte, wie es seinem Gaste geschehen war.

— Bülow-Cummerow sagt in seiner neuesten eben erschienenen Schrift „die europäischen Staaten nach ihrem politischen Verhältnisse" Folgendes: „Von den fünf Großmächten unterhält Preußen das bei Weitem kleinste stehende Heer, und dennoch beträgt das Budget für das Heer und die Festungen jährlich 28 Millionen. Mithin beläuft sich in den letzten 30 Friedensjahren der Aufwand für das Heer auf 690 Millionen, und eben so hoch wird der National-Oekonom die verlorne Thätigkeit der Soldaten anschlagen. Dehnt man das auf alle europäischen Staaten aus, so bekommt man Summen, die das gesammte Vermögen von Europa weit übersteigen."

In der Vorrede des eben genannten Buches giebt der Verf. die Gründe an, welche ihn bewogen, das Werk nicht in Preußen, sondern in Altona drucken zu lassen. Er sagt: „Ein Werk, welches bestimmt ist, eine Uebersicht der politischen Verhältnisse Europas zu gewähren, muß sich, wenn es einigen Werth haben soll, freimüthig über Zustände und Prinzipien aussprechen. Nun besteht aber in Preußen Censur und bei Schriften über zwanzig Bogen polizeiliche Ueberwachung. Es war daher unmöglich, daß einem Werke die Druckerlaubniß gegeben werden konnte, welches sich freimüthig über die innere und äußere Politik der Großmächte ausspricht, weil man es dann als ein Programm der preußischen Regierung betrachtet haben würde." Allerdings wird gegen Oesterreich und Rußland eine Sprache geführt, die in Vergleich zu dem, was über Preußen gesagt wird, grell absticht. Viel Geist und pikante Schärfe ist dem Buche nicht abzusprechen, obgleich der Verfasser in der höhern allgemeinen Politik weniger bewandert erscheint, als in den einzelnen praktischen Geschäftszweigen des Finanzwesens und der Nationalökonomie, wo ihm das eigentliche Feld seiner literarischen Wirksamkeit angewiesen ist.
(Köln. Z.)

— Wie wir vernehmen, soll der Kurort Homburg vor der Höhe nun auch noch durch einen Roman des bekannten französischen Schriftstellers Balzac verherrlicht werden. Die erste Anregung dazu hätten, wie versichert wird, die dasigen Bank- und Kurhauspächter, Brüder Blanc, gegeben, welche, aus sehr nahe liegenden Gründen, alles Mögliche aufbieten, um Homburg von Jahr zu Jahr in steigendem Maße zu einem allgemeinen Sammelplatze der vornehmen und reichen europäischen Welt zu machen. Balzac würde, wie man weiter wissen will, für diesen seinen Roman, der allerdings ein gefährlicher Lockvogel für müßige Reiche an der Seine und Themse werden dürfte, von den Hrn. Blanc das schöne Honorar von 30,000 Franken erhalten und sein Buch in kürzester Frist erscheinen lassen. So muß also auch der Roman sich zur Befriedigung des Geldgewinnes hergeben, welcher, der Scylla oder Charybdis ähnlich, alles ins unvermeidliche Verderben zieht, was sich ihm zu nähren wagt.

Handelsbericht.

Hamburg, 29. August. Seit einigen Tagen haben wir recht schönes Wetter, wie solches auch in England nach den letzten Berichten als vorherrschend gemeldet wird. Obgleich dadurch die Kauflust für Weizen zurückgedrängt wurde, so ist dennoch bei den sich auf dem Wasser sammelnden Vorräthen gute Waare nicht wesentlich billiger zu kaufen, und nur leichtere Waare, woraus unsere Vorräthe zum bedeutend größeren Theil bestehen, würde ein paar Thaler billiger zu erreichen sein. Wir können die letzt bewilligten Preise: für rothen Saal, Mecklenb. und Oberl. 128—129 Pfd. 118—119 Rthlr. Crt. annehmen. Ungeachtet daß ab auswärts außerordentlich wenig angetragen wird, holte eine Partie ab Ost-Holstein rother 129—130 Pfd. doch nicht über 86 Rthlr. Bco.

Roggen ist neuerdings wieder 2 Rthlr. zurückgegangen; indessen wurde für eine Partie Märk. à 123 Pfd. 89 Rthlr. Crt. angelegt. Auswärtige Partien blieben selbst zu dem erniedrigten Preise ohne Käufer.

In Gerste ging Mehreres um. Nachdem man für Saal 106—108 Pfd. 70—72 Rthlr. Crt. angelegt hatte, wurden die Nehmer zurückhaltender; ebenso kam ab auswärts heute nur eine Partie und zwar ab Jütland 111 Pfd. 44 Rthlr. Bco. zu Gelde, während gestern noch willig 1 Rthlr. mehr dafür zu bedingen gewesen wäre.

Hafer blieb loco unverändert, und war ab auswärts niedriger angeboten.

Ueber Kartoffeln liefen von mehreren Seiten Klagen ein; in welchem Umfange sich der krankhafte Zustand derselben bei dem Fortschreiten der Ernte zeigen wird, darauf werden wir in unserm nächsten Berichte zurückkommen.

In Ermangelung erheblicher Offerten von neuer weißer Kleesaat ließen sich für feine Sorten um 1—1½ Rthlr. bessere Preise bedingen, und können wir die Notirung heute 32—45 Mk. angeben. Rothe Saat wird ebenfalls mehr beachtet und bedingt nach Qualität 32—44 Mk.

Rapssaat ist in guter Waare ab Dänemark à 132—133 Rthlr. Bco. zu lassen.

Mit Rüsl bleibt es flau; pr. Septbr. wird à 23⅝ Mk., pr. Oktbr. à 23¾ Mk. angeboten.

Auf Kaffee hatte das Resultat der Amsterdamer Auktion vom 20sten c. keinen günstigen Einfluß; nichtsdestoweniger zeigte sich nach einer Erniedrigung von circa ⅛ Sh. wieder gute Kauflust und bedang reel bis gut ord. Rio willig 3⅜—⅝ Sh., gut ordin. Domingo 3½—⅝ Sh. Von feineren Sorten haben wir nur eine sehr mangelhafte Auswahl. Das Beste, was von Portorico am Markte ist, bedingt 5¼ Sh., ist aber nur mit gering mittel zu bezeichnen. Die hiesigen Bestände sind gegenwärtig eine Million weniger als im vorigen Jahre, trotzdem, daß die Zufuhren in diesem Monat 6 Mill. Pfd. mehr als damals betrugen.

Nachdem der günstige Ablauf der Holl. Auktion bekannt geworden war, fanden hier wieder starke Umsätze zu ⅛ D. besseren Preisen statt.

Reis hat nach seiner rapiden Steigerung eine eben solche Erniedrigung erfahren, doch ist von Carol. heute einiges à 18 Mk. begeben, und wird Bengal. auf 12—12½, Patna auf 16 Mk. festgehalten.

In Gewürzen fand keine wesentliche Veränderung statt; der Steigerung von ¼ Sh., welche Pfeffer und Piment erfuhren, scheint eine gleiche nachfolgen zu wollen.

Briefkasten.

Zur unentgeltlichen Aufnahme nicht geeignet: 1. ein Artikel aus Ohlau; 2. aus Landeshut; 3. aus Berlin. — 4. Der Bericht aus Schweidnitz findet sich leider nicht mehr vor.

Aktien-Markt.

Breslau, 2 September. Bei ziemlich lebhaftem Umsatze sind Eisenbahn-Aktien etwas besser bezahlt worden.

Oberschl. Lit. A. 4% p. C. 117 Br.
Prior. 103 Br.
dito Lit. B 4% p. C. 109 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freib. 4% p. C. abgest. 115⅚ Gld.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. —
dito Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 105¼ Gld.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. 106¾ u. ⅚ bez.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 109 Gld.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 110½ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 101 Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest. 104 Gld.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 111 Gld.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. $98\frac{7}{12}$ u. ⅔ bez.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

* Mit der in Nr. 148 der Breslauer Zeitung abgegebenen Erklärung der Protestanten in Breslau sind vollkonmmen einverstanden und schließen sich in demselben Sinne an:

Kittel, Justizkommissarius. Lambrecht, O.-L.-G.-Assessor. Berends, Ld.- und St.-Ger.-R. Thiel, Kanzlei-Inspektor. Sommer, Kassen-Assistent. Schwittay, Registratur-Assistent. Jeschke, Gutsbesitzer. J. Kies, Mühlengutsbesitzer. Mertens, Kreiswundarzt. Weber, Kreisthierarzt. Ziemer, Kaufmann. Piton Kreistaxator. Otto, Land- u. Stadt-Ger.-Sekretär. Fr. Piton, Posterpediteur und Posthalter. A. Kroll, Postexpeditionsgehilfe. Ilberg, O.-L.-G.-Assessor. Eduard Kremp. Wahl Ob.-Steuerkontrol. Wahl, Wirthschafter. Lückmann, Rendant. Knäbel, Deposital-Rendant Koch, Kanzlei-Gehülfe Isert, Kreis-Translateur. Heidenreich, Kassengehülfe, Offerdinger, Pharmaceut. v. Fritschen, Spezial-Kommissar. Pierne, Maler. Karst, Supernumerar. Colms, k. Ld.- u. St.-Ger.-R. v. Rozynski, O.-L.-G.-Referend. Retz, Justizaktuar. Dühme, Apotheker und Weinhändler.

Wongrowitz, den 13. Juli 1845.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 205 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 3. September 1845.

Bernstadt, 31. Aug. Heut konstituirte sich auch hier eine christ-katholische Gemeinde, und verdient um so mehr Beachtung, weil die beigetretenen 16 Familien-Väter sämmtlich dem niederen Bürgerstande angehören. An der Spitze steht ein noch thatkräftiger 81jähriger Greis, dem auch das Verdienst der Gründung der Gemeinde hiermit öffentlich und dankbar zuerkannt wird.

(Eingesandt.)

Aus der Provinz, im August. Unter demselben Artikel standen mehrere Inserate in der Bresl. Zeitung, die verschiedene Specialia aus dem Privat-Leben eines großen Gutsbesitzers enthalten. Zugegeben, daß vieles darin faktisch wahr sein kann, so drängt sich jedem Unbefangenen die Frage auf, ob sich nicht in jedem einzelnen Privat-Leben Verhältnisse ereignen, wo es am besten wäre, die Welt erführe nichts davon, und sind denn die Thaten des Herrn Verfassers jener Aufsätze wirklich so ausgezeichnet interessant, daß wenn sie der Oeffentlichkeit übergeben würden, dieselben mit Vergnügen gelesen werden könnten? — **Silentium.**

Wenn daher aufgewärmte Specialchen die vor Olim Zeiten sich ereignet haben sollen, auf das Tapet gebracht werden, muß dann nicht der Leser die Achsel zucken, den Kopf schütteln und ein Gelächter aufschlagen, daß die Zeit nicht edler vom Herrn Verfasser benutzt wird. Uebrigens scheint Fortuna demselben viel Zeit und Muße zu gestatten, darüber nachzusinnen dasselbe bei dem großen Gutsbesitzer nicht besser wahrgenommen zu haben und wozu sich eben jetzt nicht angenehme Erfahrungen gesellen. Fortsetzung kann folgen.

In Nr. 201 d. Z. erklärt Herr Th. Abicht, Candidat der Theol., daß er „weder in Inhalt noch Form (?) mit der in Nr. 197 d. Ztg. von Ostrowo aus ergangenen Erklärung" christlicher Protestanten einverstanden, „aus voller Ueberzeugung der Breslauer Erklärung vom 21. Juni beitrete." — Hiernach gewinnt es den Anschein, als stünde die Erklärung der Protestanten von Ostrowo im Widerspruch mit der Erklärung der Breslauer Protestanten, während doch die Erstern in ihrer Erklärung ausdrücklich „der Breslauer Erklärung von ganzem Herzen beizutreten" behaupten. —

Was kein Verstand der Verständigen sieht,
Das findet in Einfalt ein kindlich Gemüth.

Die Unterzeichneten fordern Hrn. Abicht im Namen der übrigen Unterzeichner der Ostrower Erklärung auf, jenen öffentlich behaupteten Widerspruch beider Erklärungen auch öffentlich nachzuweisen, widrigenfalls sie auch fernerhin der Ueberzeugung bleiben werden, daß die Erklärung aus Ostrowo nur darum die Ungust des Hrn. A. sich zugezogen, weil er, als Theologe, nicht bei Abfassung derselben fungirt habe, was er ja mehrfach als unpassend hervorgehoben hat. — Die öffentliche Meinung läßt sich nun einmal nicht durch hohle Phrasen hinter's Licht führen, sie will Gründe haben, also Gründe, Herr Abicht! —

Ostrowo, den 31. August 1845.

Mittelstädt. C. Frank. Franz Schmidt.

Wiederholte Kündigungs-Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsern Kündigungserlaß vom 9. Juni d. J. fordern wir die Inhaber aller damals aufgerufenen, aber bisher **noch nicht eingelieferten Schlesischen Pfandbriefe** wiederholentlich auf, gedachte Pfandbriefe, welche in dem nächsten Weihnachts-Termine durch Baarzahlung des Nennwerthes und bezüglich durch gleichhaltige Pfandbriefe eingelöset werden sollen, unverzüglich an das landschaftliche Depositorium abzuliefern. Wenn die Einlieferung auch bis zu dem vorbezeichneten Verfall-Termine nicht erfolgen sollte, so werden die Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 6. August 1840 (G.-S. 1840. XVII. 2116.) mit ihrem Realrechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Spezialhypothek präkludirt, und die Pfandbriefe in Ansehung dieser Spezialhypothek für vernichtet erklärt; es wird dies in den Landschaftsregistern und in den Hypothekenbüchern vermerkt; und die Inhaber werden mit ihren Ansprüchen auf Zahlung des Pfandbriefwerthes nur an die Landschaft verwiesen; die Valuten der gekündigten Pfandbriefe werden auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorium genommen, und die Kosten des Aufgebots aus den Zinsen gedeckt werden. — Das spezielle Verzeichniß aller solchergestalt wiederholt aufgerufenen Pfandbriefe liegt hier bei.

Breslau, am 1. Septbr. 1845. **Schlesische General-Landschafts-Direktion.**

Theater-Repertoire.

Mittwoch: **„Der Liebestrank."** Große komische Oper mit Tanz in 2 Aufzügen. Musik von Donizetti. Adina, Madame Palm-Spatzer, als fünfte Gastrolle. Nemorino, Herr Kahle, vom ständischen Theater in Grätz, als Gast.

Donnerstag, neu einstudirt: **„Von Sieben die Häßlichste."** Lustspiel in 4 Akten, nach Told's Erzählung von Louis Angely.

Verlobungs-Anzeige.
(Verspätet)
Marie Görcke,
Alexander Löffler, Apotheker zu Borek,
Verlobte.
Mohrdorf bei Stralsund, im August 1845.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich Verwandten und Freunden:

Joseph Würckheim.
Rosalie Würckheim,
geborne Boas.

Breslau und Kurnick,
den 2. September 1845.

Verbindungs-Anzeige.

Die heute stattgefundene eheliche Verbindung unserer Enkeltochter Beda Geisler mit dem Kaufmannn Herrn Wilhelm Berger aus Glatz, beehren wir uns, entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Mittelwalde, den 2. Sept. 1845.

Der emerit. Bürgermeister, Kaufmann und Stadt-Aeltester
Peregrin Beschorner und Frau.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Wilhelm Berger.
Beda Berger, geb. Geisler.
Glatz und Mittelwalde.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Nachmittag halb 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Bertha, geb. Gilling, von einem gesunden Mädchen, zeigt hierdurch ergebenst an:

A. Pohl.

Zweihoff, den 31. August 1845.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Sanft und im tiefsten Dankgefühl gegen Gott, entschlummerte heut früh um halb acht Uhr, in Folge von Brustwassersucht, Charlotte v. Sierakowska, geb. von Röder.

Frankenstein, den 1. Septbr. 1845.

von Sierakowski, Oberst a. D., als Gatte.
Ida Pochhammer, geb. v. Sierakowski, Carl v. Sierakowski, } als Kinder.
Paul Pochhammer, Clara Pochhammer, Otto Pochhammer, } als Enkel.
Ferdinande Sebald, geborene Röder, als Schwester.
Sebald, Major a. D. u. Oekonomie-Commiss., als Schwager.
Pochhammer, Hauptmann im 22sten Inf.-Regt., als Schwiegersohn.

Seit dem 1. September wohne ich Junkernstrasse 31, 2 Treppen hoch

Dr. Windmüller,
Justizcommissar und Notar.

Todes-Anzeige.

Den heut Abend 10½ Uhr erfolgten Tod des Wundarzt A. Kleinert, zeigen, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.:

die Eltern und Geschwister.

Breslau, den 31. August 1845.

Folgende nicht zu bestellende Stadt-Briefe:
1. Demoiselle Caroline, Stadt Rom,
2. Cofferier Obigel in Morgenau,
3. Seminarist Fitzek

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 2. September 1845.

Stadt-Post-Expedition.

Im Weiß'schen Lokale

(Gartenstraße Nr. 16)
heute, Mittwoch den 3. Septbr.:
Großes Nachmittag-Konzert der steyermärk. Musik-Gesellschaft.
Anfang 3½ Uhr. Entree à Person 2½ Sgr.

In Liebich's Lokale

Mittwoch den 3. Septbr.:
Großes Instrumental-Konzert
unter Leitung des Herrn **Adolph Köttlitz.**
Anfang 4 Uhr. Entree für Herren 2½ Sgr., Damen die Hälfte.

Freitag den 5. Septbr.:
Großes Instrumental-Konzert
unter Leitung des Herrn **Adolph Köttlitz.**

Im Liebich'schen Garten.

Morgen Donnerstag den 4. September: **das letzte große Militär-Concert.** Zum Schluß Brillant-Beleuchtung und bengalische Flammen. Freitag fällt das Concert wegen Ausmarsch des Militärs aus.

Es hat einem unserer Gönner gefallen, sich an hoher Gerichtsstelle darüber zu beschweren, daß andere Leute und sogar Gerichte uns unbefugterweise mit dem uns nicht zustehenden Titel: Oberamtmann beehren. Um den Herrn Denuncianten derartiger Aergernisse zu überheben, halten wir es für unsere Pflicht, alle zu uns in irgend einer Beziehung stehende Personen ergebenst zu bitten: uns ferner nicht Titulaturen beizulegen, die wir niemals von Anderen beansprucht, am wenigsten aber uns selbst angemaßt haben.

Die Pächter der Hochfürstlich von Hohenloheschen Herrschaften Schlawentzitz, Ujest, Birawa und des Departements Chechlau.

C. Tillgner. H. Tillgner.

Ein Kandidat des ev. Predigtamts sucht eine Hauslehrerstelle. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst an den Superintendent Hrn. Kerner in Michelau bei Löwen wenden.

In der Nacht vom 1. bis 2. September sind auf dem Wege von hier bis Hundsfeld 6 Bund Schoppen, in ein Packet zusammengebunden, vom Wagen entwendet worden. Vier Bund waren gezeichnet: **Extra**, 2 Bund **P.** Werth 60 Thaler. Wer zur Wiedererlangung dieser Gegenstände behilflich ist, erhält eine angemessene Belohnung in der Pelzhandlung von:

Valentin Matthias, Schmiedebrücke 6.

Schlesischer Verein für Pferderennen.

Da der diesjährige Jahresbericht den Bestand der vorhandenen Vollblutpferde in Schlesien, als Anhang geben soll, so ersuche ich die Besitzer von Vollblutpferden ganz ergebenst, mir die namentlichen Listen derselben mit Nachweisung auf eines der Gestütbücher portofrei zuzuschicken, und zwar spätestens bis Ende September c. Ebenso ersuche ich auch sowohl diejenigen Herren, welche Vollbluthengste zum Bedecken fremder Stuten aufstellen, mir die Bedingungen, unter denen sie decken und wie viel sie Stuten in diesem Jahre gedeckt haben, als auch die, welche größere Gestüte haben, ob sie Pferde zum Verkauf aufstellen und deren vorräthig sind, zur Anzeige Mittheilung machen zu wollen. Ich bitte nochmals um baldige und portofreie Einsendung dieser Uebersichten.

Breslau, den 27. August 1845. Graf **Wengerski**, General-Sekretär.

Niederschlesische Zweigbahn.

Der von uns geforderte 5te Einschuß ist auf die Quittungsbogen Nr. 510 bis 513 incl., 1840 bis 1843 incl., 1891 bis 1894 incl., 1896 bis 1899 incl., 2395 bis 2396 incl., 2803 bis 2811 incl., 8099 bis 8123 incl., 8238 bis 8287 incl., 8718 bis 8722 incl., bis jetzt nicht eingezahlt worden.

Die Inhaber derselben werden daher hierdurch aufgefordert, den rückständigen Einschuß mit 9 Rthl. 17 Sgr. 2 Pf. nebst Verzugszinsen und 2 Rthl. Conventional-Strafe für jeden Quittungsbogen binnen 4 Wochen an unsere Hauptkasse abzuführen, widrigenfalls die bereits geleisteten Einzahlungen verfallen, die Quittungsbogen selbst aber für erloschen erklärt werden müssen.

Zugleich machen wir hierdurch bekannt, daß wir die **ursprünglichen Aktien-Zeichner**, sofern sie 45 Prozent eingezahlt haben, aus der **persönlichen Verpflichtung** entlassen haben. Glogau, den 26. August 1845.

Die Direktion der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft.

Museum.

Durch die Aufstellung der Oelgemälde, welche vom Schlesischen Kunstvereine für seine Mitglieder erkauft worden, so wie durch mehrere andere sehr werthvolle Meisterwerke, darf die gegenwärtige Ausstellung als eine ausgezeichnete empfohlen werden. Kataloge sind an der Kasse in Empfang zu nehmen. **F. Karsch.**

Die Besorgung der Einzahlung von 10 Prozent auf

Cöln-Mindener Eisenbahn-Aktien

übernimmt bis incl. 13. Septbr. gegen billige Provision:

Adolph Goldschmidt.

Buchhandlung von Friedrich Aderholz

in Breslau, Ohlauerstrassen- und Ring-Ecke.

Bei C. H. Hoßfeld in Leipzig ist so eben erschienen und in der Buchhandlung von **Friedrich Aderholz in Breslau** (an der Korn-Ecke) vorräthig:

Der 12., 13., 14. und 15. August 1845 in Leipzig.

Geschildert von
Dr. Karl Krause.
Mit den Reden des Herrn Super. Dr. Großmann und Herrn M. D. Zille.
Sechste Auflage. Geh. Preis 2½ Sgr.

Im Frücke'schen Lokale

(vormals **Menzel**) vor dem Sandthore, Sterngasse,
Donnerstag den 4. September:

Konzert und Garten-Erleuchtung
nebst
athletisch-gymnastisch-akrobatischer Kunst-Produktion.

☞ Bei ungünstiger Witterung im Saale und im Wintergarten.
Entree für Herren 2 Sgr. Damen sind frei.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Bei Velhagen und Klasing in Bielefeld ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau durch die Buchhandlung Josef Max und Komp., so wie bei C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Pleß:

Französische Theaterstücke

zum Gebrauche in Schulen, mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von

Dr. C. Schütz,

Lehrer am Gymnasium zu Bielefeld.

1845. 8. geh. 276 Seiten. Preis 12½ Sgr.

Inhalt:

1) L'Abée de l'Epée par Bouilly.
2) Michel Perrin par Mélesville et Duveyrier.
3) Athalie par Racine.

Versandt wurde so eben und ist in den Buchhandlungen Josef Max u. Komp., G. P. Aderholz, Korn und Leuckart in Breslau, so wie bei C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Pleß zu haben:

Blicke
aus der Zeit in die Zeit.
Randbemerkungen
zu der Tagesgeschichte der letzten fünfundzwanzig Jahre.

Von

Dr. K. H. Hermes.

Diese höchst interessanten Zeitbilder erscheinen in 15—16 wöchentlichen Lieferungen à 8 Sgr. — Der Verfasser betrachtet dieselben in mancher Beziehung als eine Fortsetzung seiner Geschichte der letzten 25 Jahre.

Vor der strengeren kunstmäßigen Form der geschichtlichen Darstellung haben diese zeitgeschichtlichen Aufsätze den Vorzug, daß sie, unmittelbar unter dem ersten Eindrucke der Begebenheiten niedergeschrieben, ganz von dem Geiste der Zeit durchdrungen sind, der sie in der Art eines mehr raisonnirenden als referirenden Tagebuches zur fortlaufenden Erläuterung und Erklärung dienen.

Braunschweig, August 1845. Verlag von G. Westermann.

Bei Lindequist und Schönrock in Halberstadt ist so eben erschienen und in der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau, so wie durch C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Pleß zu beziehen:

Der neueste Justiz-Commissarius
für die Preußischen Lande,

oder deutliche Anweisung, Schuldforderungen jeder Art ohne Beiziehung eines Rechtsgelehrten einzuklagen, nebst den nöthigen Belehrungen über die verschiedenen Prozeßarten, Rechtsmittel und Rechtswohlthaten, das neue Verjährungsgesetz und die Beweiskraft der Handlungsbücher. Nach den besten und neuesten Quellen und namentlich den preußischen Rechtsbüchern bearbeitet und mit den nöthigen Formularen zu allen schriftlichen Eingaben versehen. 2te Aufl. Geh. Preis 7½ Sgr.

Dieses Werkchen ist namentlich für Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Oekonomen, Handelsleute, Professionisten und Hausbesitzer bestimmt und wird für dieselben gewiß von Nutzen sein.

Im Verlage von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig ist erschienen und in der Buchhandlung Josef Max u Komp. in Breslau, so wie durch C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Pleß zu erhalten:

Die

Nervenkraft im Sinne der Wissenschaft,

gegenüber dem Blutleben der Natur. Rudiment einer naturgemäßern Physiologie, Pathologie und Therapie des Nervensystems. Vom Hofrath Dr. Carl Joseph Heidler. Gr. 8. Fein Velin. Geh. Preis 2 Rthl.

Im Verlage von Georg Philipp Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) ist so eben erschienen:

Ueber das Prinzip der Rechtgläubigkeit und seine Consequenzen.

Von einem Weltbürger.

Gr. 8. Geheftet. Preis 7½ Silbergroschen.

Von dem so beliebten „**Wegweiser für Reisende durch's Riesengebirge**" ist so eben die 4te stark verbesserte und vermehrte Auflage, herausgegeben von K. A. Müller, erschienen. Preis derselben mit 1 Karte des Riesengebirges und 5 Gebirgsansichten. carton. 25 Sgr.

Handtke, **Karte des Riesengebirges.** 15 Sgr.

Wegweiser für Reisende durch die Grafschaft Glatz, herausgegeben von K. A. Müller, mit 3 Gebirgsansichten. 15 Sgr.

Reymann's, **Karte der Grafschaft Glatz** in zwei Blättern à Blatt 15 Sgr.

— — **Karte des Riesengebirges** in zwei Blättern à Blatt 15 Sgr. (Verlag von Flemming.) In allen Buchhandlungen Schlesiens zu haben.

Jagdgewehr-Anzeige.

Allen geehrten Jagdfreunden die ergebene Anzeige, daß ich der Handlung des Herrn **Th. R. Wolff** in Breslau fortwährend das Neueste in allen Arten Jagdgewehren zusende, welche in meiner Fabrik mit vieler Sorgfalt gearbeit und geprobt worden sind.

Ich habe obige Handlung in den Stand gesetzt, allen billigen Anforderungen Hinsichts der Preise zu genügen, und leiste für jedes dort gekaufte Gewehr aus meiner Fabrik alle mögliche Garantie.

Herzberg am Harz, im August 1845. **C. Crause.**

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend empfehle ich diese Doppelflinten, Büchsen und Büchsflinten in so großer Auswahl und so ausgezeichnet gearbeitet, wie selbige noch nicht dagewesen sind, zu den reelsten und billigsten Preisen, gebe jedes Stück zum Anschuß und leiste jede Garantie dafür.

Nebenbei offerire ich noch gute Lütticher Doppelflinten von 12 Thlr. an, Flintenläufe, Pistolen, Terzerole, Jagdtaschen und alle übrigen Jagdgeräthschaften möglichst billig. Breslau, den 3. September 1845.

Th. Rob. Wolff, am Blücherplatz.

Ferdinand Hirt,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, am Naschmarkt Nr. 47. **Ratibor,** am grossen Ring Nr. 5.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, vorräthig in Breslau und Ratibor bei Ferd. Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock — Liegnitz bei Reisner — Glogau bei Flemming — Schweidnitz bei Heege:

Dr. Albrecht

Der Mensch und sein Geschlecht,
oder entschleierte Geheimnisse

über Erzeugung des Menschen, — über Fortpflanzungstrieb, — Befruchtung, — Beischlaf, Empfängniß, — Enthaltsamkeit — und eheliche Geheimnisse. — Zur Erzeugung gesunder Kinder und Beibehaltung der Kräfte und Gesundheit; — nebst unschädlichen Mitteln, den Zeugungstrieb zu befördern. Zweite Aufl. Preis 15 Sgr.

Auch in Gleiwitz bei Landsberger — Neisse bei Hennings — Oppeln bei Gogel — Glatz bei Prager vorräthig.

Bei J. C. Mäcken Sohn in Reutlingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorräthig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Mittelschule, die, Zeitschrift für die Lehrwissenschaften und das öffentliche Erziehungswesen. Unter Mitwirkung mehrerer deutschen Schulmänner herausgegeben von Rector Dr. Schnitzer und Professor Kapff. 1845. Erster Jahrg. 1s u. 2s Heft. Preis des Jahrg. von 4 Heften 2 Rthlr. 20 Sgr.

Im Verlage der Hofbuchhandlung (Eduard Leibrock) in Braunschweig erscheint, vorräthig in Breslau bei Ferdinand Hirt, für Oberschlesien in der Hirt'schen Buchhandlung zu Ratibor, für Krotoschin bei E. A. Stock:

Die mechanischen Prinzipien
der Ingenieurkunst und Architektur
von H. Moseley,

Professor der Physik und Astronomie an der Universität zu London 2c.
Aus dem Englischen übersetzt und mit Erläuterungen versehen

von H. Schaffler.

Mit über 300 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Zwei Bände von circa 50 Bogen, groß Oktav. Feines Velinpapier. In 6 bis 8 Lieferungen à 6—7 Bogen. Subscriptionspreis für jede Lieferung 15 Sgr.

Diese erste Lieferung dieses ausgezeichneten Werkes ist an alle Buchhandlungen versandt. Das Ganze wird am 1. Juni vollständig in den Händen der Subscribenten sein. Ein ausführlicher Prospektus über das ganze Werk ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Bei G. D. Bädecker in Essen sind kürzlich erschienen, vorräthig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Liederwäldchen.
Sammlung
ächter deutscher Volksweisen mit alten und neuen Texten für die Kleinkinder- und niedern Klassen der Volksschulen.

Herausgegeben von

F. A. L. Jacob.

Erstes Heft. (42 ein- und zweistimmige Lieder.) Op. XV.

Stereotyp-Auflage.

à 1½ Sgr. Auf 100 Exemplare 8 Freiexemplare.

In unserem Verlage sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Gedichte von Emil Kieckebusch.

22 Bogen in 8. Velinpapier. geh. Preis 1 Rth.

Inhalt: Lieder. — Balladen. — Gaselen. — Distichen. Sprüche. — Triolette. Sonette. — Cantaten. — An Personen. — Vermischtes. — Der Fliegenkönig und sein Lieb.

Berlin. Rücker und Püchler.

Im Hahnschen Verlage in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

P. Virgilii Maronis
Carmina

breviter enarravit

Dr. Philippus Wagner.

gr. 8. 1845. broch. 1½ Thlr.

Der rühmlichst bekannte Herr Herausgeber hat diese sorgfältig und umsichtig gearbeitete Ausgabe des Virgil vorzugsweise für diejenigen berechnet, die, ohne ausführliche Commentationen zu erwarten, in kürzeren Anmerkungen alles zum Verständniß des Dichters Wesentliche zasammengestellt zu haben wünschen, und darf diese schön ausgestattete wohlfeile Hand-Ausgabe des Virgil allen Freunden desselben, besonders den Schülern auf den Gymnasien und höheren Lehranstalten, so wie den Studirenden empfohlen werden. — Die größere Ausgabe des Virgil von Heyne und Wagner in fünf Bänden ist gegenwärtig durch alle Buchhandlungen zu dem sehr ermäßigten Preise von 8 Thlrn. zu beziehen. Die Prachtausgabe kostet jetzt nur 25 Thlr.

Sprzedaż konieczna.

Sąd Ziemsko miéjski w Krotoszynie.

Nieruchomości tu w miéjscu podliczbą 277 u. 278 położone a do aptekarza Roberta May należące wraz z aptekarskim przywilejem, ogółem oszacowane na 11,033 Tal. 23 śgr. 11 f. wedle taxy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hypotecznym i warunkami w Registraturze, ma być dnia 5go Stycznia 1846 przed południem o godzinie 10téj w miéjscu zwykłém posiedeń sądowych sprzedane.

Krotoszyn, dnia 7 Czerwca 1845.

Król. Sąd Ziemsko-Miéjski.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Krotoschin.

Die sub Nr. 277 und 278 hierselbst belegenen, dem Apotheker Robert May gehörigen Grundstücke nebst Apotheker-Privilegium, zusammen abgeschätzt auf 11,033 Rthl. 23 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Krotoschin, den 7. Juni 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Echte Wiener Apollo-Kerzen, à 17 Sgr. pro Wiener Pfd.,
Pat. Oranb. Palm-Wachs-Lichte, à 9½ Sgr. pr. Preuß. Pfd.,
bei **F. M. Krieger,** Junkernstraße Nr. 3, im Comtoir

Meubles sind zu vermiethen,

so wie zwei herrschaftlich eingerichtete Zimmer für die Zeit des landwirthschaftlichen Festes; zu erfragen Altbüsserstraße Nr. 45, par terre, unfern des Ritterplatzes.

Allgemeine Preußische Alter-Versorgungs-Gesellschaft zu Breslau.

Mit Recht wird Sparsamkeit in allen Verhältnissen als das sicherste Hülfsmittel gepriesen, um der Verarmung und der durch dieselbe herbeigeführten Noth entgegen zu wirken. Indem nun die Alter-Versorgungs-Gesellschaft nebst der jedem Theilnehmer gebotenen Gelegenheit, auf die bequemste und sicherste Weise einen Spargroschen für die bedürftigsten Lebensjahre zurückzulegen, noch durch Dividenden die Vortheile des einzeln Ersparten bedeutend erhöhen wird, ist sie gewiß als ein sehr zeitgemäßes Institut betrachtet worden. Es ist unser Zweck, nachdem sich in den paar Monaten seit dem Bestehen der Anstalt eine recht erfreuliche Theilnahme an derselben bemerkbar gemacht hat, die allgemeine Aufmerksamkeit wiederholt auf dieses Institut zu richten, zu welchem **Junge und Alte, Männer sowohl als Frauen und Greise, Gesunde und Kranke gleichen Zutritt haben.** Wir haben uns bisher überzeugt, daß es älteren Personen im Durchschnitte wegen des baldigen Pensionsgenusses einladender erscheint, unserer Gesellschaft beizutreten, als jüngeren, welche wenig bedacht für ihre Zukunft und weil sie die bis zu dem Pensionsalter erforderliche Einlage für zu groß halten, sich häufig von der Theilnahme an unserer Gesellschaft abschrecken lassen. Für solche Personen, welche in irgend einem beliebigen Alter zutreten, bis zu ihrem 50sten oder resp. 60sten Jahre ihre Pension durch **Sammeln** begründen wollen, lassen wir die folgende Tabelle zur Erläuterung hier beifolgen, wie viel die jährliche Einlage für dieselben sein muß, um in einem gewissen Alter eine Pension von 100 Thlr. **bis zum Lebensende** zu beziehen.

Wer jährlich eine Pension von 100 Thlr. erhalten will vom

			50sten		60sten
Lebensjahre ab, würde außer der ersten in § 3 der Statuten festgesetzten Zahlung alljährlich ungefähr *) nachzuzahlen haben.					
Im Alter von	0	—	5 Thlr.	—	1 Thlr.
	5	—	7 "	—	2 "
	10	—	10 "	—	3 "
	15	—	14 "	—	5 "
	20	—	20 "	—	7 "
	25	—	28 "	—	10 "
	30	—	42 "	—	15 "
	35	—	63 "	—	21 "
	40	—	110 "	—	32 "
	45	—	250 "	—	49 "
	50	—	— "	—	85 "
	55	—	— "	—	198 "

Also ein Mann legt für seine 20jährige Frau, um derselben eine Pension von 200 Thlr. vom 50sten Lebensjahre ab zu versichern, außer 200 Thaler (in 4, 6 oder mehr Raten) im ersten Jahre des Beitritts, alljährlich bis zum 50sten Lebensjahre höchstens 40 Thlr. ein und hat derselben dadurch für ihre ganze übrige Lebenszeit jährlich 200 Thlr. versichert. — Wenn er dieselbe aber erst von ihrem 60sten Lebensjahre ab versichern will, alljährlich nur 14 Thaler.

Jede genauere Auskunft über die Vortheile durch die Betheiligung an unserem Institut wird bereitwillig gegeben in unserem Haupt-Büreau, Ohlauer-Straße Nr. 43 hier und bei allen Agenten der Anstalt.

Das Directorium der Allgemeinen Preußischen Alter-Versorgungs-Gesellschaft zu Breslau.

*) Die erforderliche Einlage kann nur ungefähr angegeben werden, weil die Dividende nicht im Voraus berechnet werden kann; jedenfalls wird durch die Dividende nur ein geringeres Einlage-Kapital als das obige erforderlich sein.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Breslau, in Vertretung des Königlichen **Fiscus** werden nachstehend genannte Personen:

1. der Fleischer Wilhelm Herrmann Kaiser aus Peterswaldau bei Reichenbach,
2. der Julius Herrmann Joseph Vogt aus Striegau,
3. der Uhrmachergeselle Franz Heinrich Gottlieb Stolil, aus Habelschwerdt,
4. der Uhrmachergeselle Aloysius Volkmer aus Mittelwalde,
5. der Schlossergeselle Fabian Schramm, aus Thanndorf, Habelschwerdter Kreises,
6. der Häuslersohn Ignaz Prause, ebendaher.
7. der Tuchscherergeselle Franz Joh. Ignatz Anton Löffler, aus Buchau, Glatzer Kreises,
8. der Schmied Peter Neugebauer, aus Wallendorf, Namslauer Kreises,
9. der Müller Joseph Friedrich Prause, aus Heinrichswalde, Frankensteiner Kreises,
10. der Inliegersohn Julius Franz Bernhard Aulich, aus Habelschwerdt,

welche sich ohne Erlaubniß aus ihrer Heimat entfernt, oder doch die ihnen ertheilte Erlaubniß überschritten, und sich zur Ableistung ihrer Militärdienstpflicht bei den betreffenden Kreis-Ersatz-Commissionen niemals oder doch nicht wiederholt, der ihnen gegebenen Anweisung gemäß, gestellt haben, — zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königlich Preußischen Lande hierdurch aufgefordert.

Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 29. November d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Brehmer im Parteienzimmer Nr. II. des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, wozu dieselben hierdurch vorgeladen werden.

Gegen denjenigen der vorbenannten Provokaten, welcher in diesem Termine nicht erscheint, sich auch bis dahin nicht schriftlich meldet, wird angenommen werden, daß er ausgetreten sei, um sich dem Kriegsdieste zu entziehen, und es wird demnächst auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen so wie des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.

Breslau, den 4. August 1845.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.
Hundrich.

Bekanntmachung.

Der Bedarf des unterzeichneten Königlichen Oberlandesgerichts an Schreibmaterialien und Beleuchtung für den Zeitraum vom 1. Jan. 1846 bis ult. December 1848 soll dem mindestfordernden Lieferanten überlassen werden. Es beträgt jährlich ungefähr:

I. An Papier:

circa	fein Kanzlei-Papier	6	Ries.
"	groß Kanzlei-Papier	8	"
"	klein Kanzlei-Papier	340	"
"	klein Folio-Papier	50	"
"	groß Konzept-Papier	350	"
"	weiß Aktendeckel-Papier	8	"
"	blau Aktendeckel-Papier	6	"
"	blau Etiquetten-Papier	4	"
"	buntes Etiquetten-Papier	7	"
"	großes Pack-Papier	8	"
"	klein Pack-Papier	12	"

II. Federposen circa 12,000 Stück.
III. Schwarze Dinte circa 450 Quart.
IV. Bindfaden: a. starken ca. 400 Pfd.
b. feineren ca. 300 "
V. Siegellack circa 250 Pfund.
VI. Oblaten circa

Sorte Nr.	I. 175	Schachteln	à 100	Stück.
" "	III. 900	"	à 100	"
" "	IV. 350	"	à 100	"

VII. Lichte circa 100 Stein, den Stein zu 24 Pfund und auf 1 Pfund 6 Stück gegossen.
VIII. Brennöl, gereinigtes ca. 300 Pfd.
IX. Heftzwirn circa 52 Strähn.

Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf den 10. September d. J. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Bönigk in dem Geschäftszimmer Nr. 1 des Oberlandesgerichts anberaumt und laden hierzu lieferungs- und kautionsfähige Bieter zur Abgabe Ihrer Gebote ein. Die näheren Bedingungen werden in dem Termin bekannt gemacht werden und sind vorher in unserm Archiv einzusehen, woselbst die Proben, nach welchen die verschiedenen Sorten Papier zu liefern sind, zur Ansicht bereit liegen. Die resp. Licitanten haben im Termine selbst Proben mitzubringen, und mit Beziehung darauf ihre Gebote abzugeben.

Breslau, 7. August 1845.

Königliches Oberlandesgericht.

Subhastations-Patent.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier unter den kleinen Fleischbänken Nr. 8 belegenen, zur Fleischermeister Christian Heinrich Künzelschen erbschaftlichen Liquadations-Masse gehörigen, auf 998 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 14. November d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Pflücker

in unserm Partheienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 18. Juli 1845.

Königl. Stadtgericht II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst Kirchstraße Nr. 16 belegenen, den minderjährigen Kindern des verstorbenen Tuchmachers Carl Jakob Conrad gehörigen, auf 7836 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf

den 5. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Pflücker in unserem Parteienzimmer anberaumt, und laden zu diesem Termine auch alle unbekannten Realprätendenten unter der Warnung vor, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden ausgeschlossen werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 18. April 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des zur Zeit hier am neuen Packhofe vor dem Nikolai-Thore befindlichen, dem Kaufmann Kaerger und dem ehemaligen Packhof-Inspektor Festmann gehörigen, auf 833 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. geschätzten Oderkahns, III. 689, haben wir einen Termin auf

den 9. Dezember c. Vormitt. 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fritsch in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Die Taxe kann in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 15. August 1845.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Frau Caroline, verehelichten Hauptmann v. Podewills zu Königshütte, habe ich zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe der zu Mittel-Lagiewnik (Königshütte) sub Nr. 4 des Hypothekenbuches belegenen Besitzung, Amalien-Bad genannt, wozu circa 20 Morgen bestkultivirter Acker gehören, einen Termin auf den 4. Oktober Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zu Königshütte anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Kaufbedingungen sowohl bei der Frau Besitzerin als auch bei mir zu erfahren sind, und bei einem annehmlichen Gebote der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden kann.

Gleiwitz, den 31. August 1845.

Der k. Justizkommissarius und Notar
Weidlich.

Bekanntmachung.

Der, von der ehemaligen Lieutenant von Witowskischen Besitzung mit Nr. 4 bezeichnete Bauplatz wird zum Verkauf im Meistgebot gestellt, und haben wir hierzu Termin

den 26. September c., als an einem Freitage früh um 10 Uhr,

anberaumt, welcher in unserm Sessions-Zimmer abgehalten wird.

Ohlau, den 22. August 1845.

Der Magistrat.

Subhastations-Anzeige.

Das im Beuthener Kreise gelegene Allodial-Rittergut Ptakowitz, zur Subhastation auf 41,305 Rthl. 22 Sgr. 3 Pf., und zum Pfandbriefskredit auf 37,089 Rthl. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll an ordentlicher Gerichtsstelle in termino den 10. März 1846 Vormittag 11 Uhr öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Tarnowitz, am 20. August 1845.

Das gräflich Henckel v. Donnersmark'sche Freistandesherrliche Beuthener Gericht.

Bekanntmachung wegen freiwilligen Verkaufs des Dominial-Busches zu Mauereck bei Lauban.

Die Gemeinden Mauereck und Nieder-Thiemendorf haben beschlossen, den ihnen eigenthümlich gehörenden Dominzalwald, mit Nadel- und Bauholz bewachsen und nach dem Vermessungsregister 406 Morg. 91 ☐R. enthaltend, meistbietend zu verkaufen, weshalb Bietungslustige auf den, zum 26. September dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Kretscham anberaumten Termine mit dem Bemerken ganz ergebenst eingeladen werden, daß diese Fläche, zum größten Theile aus gutem und mittlern Boden bestehend, sich vorzüglich zur Dismembration eignet und die nähern Bedingungen des Verkaufs nicht nur im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, sondern auch vorher bei dem Herrn Kreis-Steuer-Einnehmer Mitschke in Lauban und bei uns hierselbst erfahren werden können.

Nieder-Thiemendorf, den 28. Aug. 1845.

Die Gemeinde-Deputirten.

Hoffmann. Heinze. Thiemann.

Auktion.

Am 4. September c., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, soll in Nr. 42, Breitestraße, zuerst eine Sammlung Bücher und Kupferstiche, dann: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 31. August 1845.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 5ten d. Mts., Nachm. 1 Uhr sollen in Nr. 42, Breitestraße,

15,000 Stück Cigarren
und
31,000 Stück Federposen,

in kleineren Parthieen, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 2. September 1845.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Pferde-Auktion.

Dienstag den 9 September c., Mittags 12 Uhr, sollen auf dem Zwingerplatze

2 braune Wagenpferde,

6 Jahr alt, 7 Zoll groß,, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 2. September 1845.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Geschäfts-Veränderung.

Von dem heutigen Tage an habe ich mein **Gold- und Silber-Manufaktur-Geschäft**, Ring Nr. 48, an Herrn **Gustav Dehnel** käuflich übergeben. — Indem ich meinen geehrten Geschäftsfreunden dies hiermit ergebenst anzeige, bemerke ich gleichzeitig, daß mir die Regulirung der Activa und Passiva bleibt; ich danke für das mir geschenkte Vertrauen und bitte, dasselbe auf meinen Nachfolger zu übertragen.

F. W. Zaruba.

Auf obige Anzeige mich beziehend, empfehle ich einem hohen Adel und geehrten Publikum, mein jetzt aufs vollständigste assortirte Lager in dies Fach schlagender Artikel, als:

für Militär: Officier-Schärpen, ganz echt plattirt, von 6 bis 16 Rtlr.; Porte-d'épées, erste Sorte, neueste Façon, 2 Rtlr., zweite Sorte, echt Band und platt. Quaste, $1\frac{5}{6}$ Rtlr., dritte Sorte $1\frac{1}{12}$ Rtlr.; Unteroffizier-Tressen, zu den billigsten Preisen nach Qualität;
für Kirchen: Tressen, Frangen, Spitzen, Troddeln, ganz echt, halb echt, und unecht, auch ganze Kirchen-Bekleidung auf Bestellung.
Livrée-Gegenstände: Jäger-Koppeln, Jäger-Epaulets, Cordon, Agraffen, Raupen, Fangschnüre ꝛc.
und versichere bei geneigter Abnahme die reelste Bedienung und die billigsten Preise. Breslau, den 2. September 1845.

Gustav Dehnel.

Meine geehrten Geschäftsfreunde benachrichtige ich hierdurch, daß die theilweise Zerstörung meiner Maschinenbau-Werkstatt in der **Klostermühle** durch den heute entstandenen Brand den Betrieb meines Maschinenbau-Geschäfts in keiner Weise unterbricht, da die Arbeiten in meiner **neuen**, an der Leipziger Straße gelegenen Fabrik, ungestört fortgesetzt werden.

Chemnitz, den 29. August 1845.

Richard Hartmann.

Ein Hausknecht hat heute Vormittags um 10 Uhr 40 Rthlr. Kassen-Anweisungen, bestehend in:
1 Stück sächsischen à 10 Rthlr.,
2 Stück „ à 5 Rthlr.,
4 Stück preußischen à 5 Rthlr.
auf der Albrechtsstraße in der Nähe des Palmbaumes verloren.

Demjenigen, der diese Kassen-Anweisungen bei uns abgiebt, versprechen wir eine angemessene Belohnung.

Breslau, den 2. Sept. 1845.

Joh. Ludw. Böhm's Erben,
am Naschmarkt Nr. 51.

Im Schweizerhause
Mittwoch und Sonnabend großes
Nachmittags-Concert
der Breslauer Musikgesellschaft.

Glas-Pavillon.

An der Berliner Eisenbahn, Mittwoch den 3. September **Concert** und **große Produktion** des Physiker **Stärff** aus Berlin. Anfang 7 Uhr. **Käser.**

Gasthofs-Verkauf.

Meinen hierselbst belegenen, ganz neu erbauten Gasthof **„zur goldenen Krone"** genannt, worin 3 Stuben nebst Alkove, guten Kellern, für 24 Pferde Stallung, ein Obst-Garten von 4 Morgen Größe, mit sehr guten Obstbäumen besetzt, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ertheilt auf portofreie Anfragen der jetzige Besitzer des Gasthofes zur goldenen Krone.

Görchen bei Rawicz, den 28. August 1845.

George Friedrich Hoffmann.

In einer **französischen Familie** können **zwei junge Mädchen von Stande** in **Pension** genommen werden, wo sie außer in den gewöhnlichen Wissenschaften Unterricht in der **französischen** und **englischen** Sprache, im **Pianoforte** und **Gesang** erhalten. Die **Pension**, allen genannten Unterricht mit einbegriffen, beträgt **400 Rtl.** Die **ehrenvollsten Empfehlungen** können gegeben werden, doch auch ebenfalls gewünscht. Um nähere Auskunft wende man sich gefälligst an Hrn. Prof. **Duvivier** in Berlin, unter den Linden Nr. 8, franco.

Restaurations-Verpachtung
unter soliden Bedingungen; das Nähere zu erfahren Ohlauerstraße Nr. 71, eine Treppe.

Einige Setzer
können noch antreten in der Buchdruckerei von **L. Freund** in Breslau.

Zu vermiethen
und Johanni zu beziehen sind noch einige Wohnungen von mittlerer Größe an der Schweidnitzerthor-Barriere, in der neu anzulegenden Straße Nr. 119; Näheres daselbst.

Wo Pensionäre vortheilhaft untergebracht werden können, ist zu erfahren beim Dr. **Peuker**, Taschenstraße Nr. 9.

Mädchen,
welche geübt im Weißnähen, auch solche, welche sich darin vervollkommen wollen, können sich bald melden Taschenstraße Nr. 14.

Große und kleine Zelte
verleihen äußerst billig:
Hübner und Sohn, Ring 35.

Ein fein möblirtes Zimmer,
in der ersten Etage am Ringe, ist sofort auf 14 Tage bis 3 Wochen billig zu vermiethen. Näheres bei **Hübner und Sohn,** Ring 35, 1 Treppe.

Federbetten und Matratzen
sind für solide Preise monatweis zu verleihen. Das Nähere darüber Ursulinerstraße Nr. 28.

Ein großer Fuchs-Engländer, edler Race, ein Kummetgeschirr u. ein Plauwagen ist zu verkaufen Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 35 unten.

Ein bequemer Chaisewagen geht Donnerstag oder Freitag als den 4ten und 5ten nach Landeck. **Scholz**, Albrechtsstr. Nr. 43.

Ein Tafel-Instrument wird zu kaufen verlangt durch **Brettschneider**, Altbüßerstr. Nr. 57 im Gewölbe.

200 Schfl. Bresl. Maaß **Winter-Weizen** vom Jahre 1844, ganz zu Samen geeignet, werden von dem Dominium Rothwasser in Oesterreich-Schlesien bei Neisse hiermit zum Verkauf ausgeboten.

Zu vermiethen ist Herrnstraße in den drei Mohren eine große Handlungsgelegenheit, bestehend in 2 Vordergewölben, 1 Hintergewölbe, Comtoir und Beigelaß; das Nähere daselbst beim Eigenthümer.

Ein möblirtes Zimmer für einen Herrn ist sofort zu beziehen Oderstraße Nr. 18, eine Etiege vornheraus, pro Monat 3 Rthl., mit Bedienung.

Zu vermiethen
ist Neue-Kirchgasse Nr 9 (vor dem Nikolaithor) und Michaeli zu beziehen der erste Stock, bestehend in 3 Stuben, Kabinet, Kochstube, Speise-Kabinet und Glas-Entree nebst Beigelaß; das Nähere daselbst **par terre** zu erfragen.

Neue Taschenstraße Nr. 6 c., hohes Parterre, vorn heraus, links sind zum bevorstehenden landwirthschaftlichen Feste 2 Stuben zu vermiethen.

Während des landwirthschaftl. Festes ist ein Zimmer mit Alkove oder auch zwei Zimmer möblirt zu vermiethen Ring 51, 1. Etage.

Während der Dauer der Festlichkeiten sind Weißgerbergasse Nr. 43, im schwarzen Adler, ein auch zwei sehr freundliche, gut möblirte Zimmer **par terre** zu vermiethen.

Mehrere fein möblirte Zimmer, dicht am Ringe, sind für die Dauer der Anwesenheit der Land- und Forstwirthe zu vermiethen.

Näheres zu erfragen Blücherplatz, im weißen Löwen, in der Liqueur-Fabrik.

Büttnerstraße Nr. 5, 2 Treppen, werden zwei große freundliche sehr gut möblirte Zimmer nebst geräumigen Entreen zur Aufnahme für die Herren Forst- und Landwirthe während der Dauer der hiesigen Festlichkeiten, bestens offerirt.

Zu vermiethen
und Michaelis zu beziehen ist Tauenzienstr. Nr. 36 D. in der ersten Etage eine Wohnung, bestehend aus 9 Stuben, Küche und Zubehör. Näheres Gartenstr. Nr. 22 bei dem Stadtrath Heymann.

Grünebaumbrücke Nr. 2 sind während des Oekonomie-Festes, und auch auf länger sehr freundliche und äußerst billige Zimmer zu vermiethen; das Nähere im zweiten Stock daselbst.

Angekommene Fremde.

Den 1. Septbr. **Hotel zum weißen Adler:** HH. Gutsb. v. Taczenowski a. Kowale, Meißner, v. Elsner a. Adelsdorf. HH. Staatsrath Lütke u. Partik. Oppenheim aus Warschau, Hiller a. Neisse, v. Treskow und Stud. Bar. v. Humboldt aus Berlin. Frau Gutsb. Bonkowska aus Czarow. Hr. Ober-Bauinspektor Breslau a. Königshütte. Herr Kaufm. Priemel aus Grünberg. — **Hotel zur goldenen Gans:** Fr. Gr. v. Mülinen a. Pfaffendorf. Fr. Gr. v. Gaschin a. Poln.-Crawarn. Hr. Kammerherr Gr. v. Pückler a. Thomaswaldau. Fr. v. Baranowska aus Warschau. Hr. Major v. Herwarth a. Berlin. Hr. Rittmeist. v. Korckwitz a. Kammelwitz. Hr. Stadtbaumst. Andreä aus Hannover. Sängerin Bendini a. Warmbrunn kommend. Hr. Probst Mahr a. Lauban. Herr Kaufm. Friedner aus Paris. — **Hotel de Silesie:** Hr. Gutsb. Gr. v. Garnier aus Turawa. Hr. Ld.- und St.-Ger.-Dir. Kaskorbi a. Namslau. HH. Kaufl. Gaulee aus Darmstadt, Tauscher u. Seifert a. Chemnitz. — **Hotel zu den drei Bergen:** Hr. Justizkommissarius Hilliges a. Neumarkt. Hr. Pastor Föhring aus Guben. HH. Kaufleute Besser a. Freiburg, Schmidt a. Frankfurt a. M., Niemann a. Potsdam, Hercht a. Stettin. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Herr Amtsrath Puchelt a. Jagatschütz. Hr. Gutsbesitzer v. Garszynski a. Gorzendow. Herr Lieut. Höber a. Liegnitz. Hr. Lehrer Kremser a. Ober-Glogau. Fr. Kaufm. Twardy aus Ratibor. — **Hotel de Saxe:** Hr. Partik. Krumpholz a. Kalisch. Hr. Gutsb. v. Gellhorn a. Peterwitz. Hr. Kaufm. Kanter aus Winzig. Hr. Rentkammer-Kontroleur Blanquast a. Krotoschin. — **Deutsches Haus:** Hr. Kaufm. Slottko aus Königsberg. Herr Brauereibes. Heider a. Reichwald. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Cohn aus Glogau, Scholz a. Brieg, Redlich a. Posen. **Goldener Zepter:** Hr. Landschafts.-R. v. Bieczynski aus Posen. Fr. Gutsb. Boguslaska a. Gr.-Herz. Posen. Hr. Kammerger.-Assessor v. Reuß a. Trzemeszno. — **Weißes Roß:** HH. Stud. Ullmann a. Berlin, Lutsch a. Halle. Hr. Kaufm. Pollack aus Ratibor. — **Gelber Löwe:** Hr. Kaufm. Trautvetter a. Lörrach. Hr. Gutsb. Prinz a. Witkawe. — **Goldener Hecht:** Hr Registrator Schuster a. Hirschberg. Hr. Kaufm. Oppolenzer a. Lissa. Hr. Dekon. Fliegel a. Thiemendorf. — **Weißer Storch:** HH. Kaufl. Sachs a. Münsterberg, Groß a. Kalisch, Rose a. Dänemark. Engel a. Frankfurt. Hr. Lieut. v. Frederiksen a. Kopenhagen. Hr. Bürgermst. Krafft a. Mieszkow. — **Königs-Krone:** Hr. Gutsb. Krüger aus Czeppelwitz. Herr Gastwirth Girndt a. Langenbielau.

Privat-Logis. Schweidnitzerstr. 5: Hr. Kaufm. Onnen aus Hamburg. HH. Pastor Pöschel u. Student Schellenberg aus Odessa. Hr. Bildhauer Stehlik a. Krakau. — Karlsplatz 3: HH. Kaufleute Nelken aus Kalisch, Schweizer a. Ober-Peilau, Braun u. Friedmann a. Rawitsch. — Albrechtsstr. 24: Herr Licat. v. Komorowski a. Berlin. — Junkernstraße 36: Hr. Prof. Sklower a. Dijon.

Wechsel- & Geld-Cours.
Breslau, den 2. September 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$139\frac{3}{4}$	—
Hamburg in Banco	à Vista	—	$150\frac{3}{4}$
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{1}{2}$
London für 1 Pf. St.	2 Mon	—	$6.\ 25\frac{1}{3}$
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.		—
Wien	2 Mon.	—	$103\frac{2}{3}$
Berlin	à Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or		—
Louisd'or	$111\frac{7}{12}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier Geld	$96\frac{5}{6}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$105\frac{1}{4}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	87	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{3}$	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	$91\frac{2}{3}$	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$104\frac{2}{3}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{11}{12}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{3}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	104	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{12}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

1. Septbr. 1845	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 10, 84	+ 14, 0	+ 7, 4	0, 6	35° NW	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	11, 32	+ 14, 1	+ 8, 3	1, 4	11° NW	"
Mittags 12 Uhr.	11, 20	+ 14, 2	+ 12, 8	4, 6	31° NW	große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	11, 16	+ 14, 8	+ 14, 4	5, 8	36° NW	"
Abends 6 Uhr.	11, 20	+ 14, 9	+ 11, 2	5, 4	22° WNW	heiter

Temperatur-Minimum + 7, 4 Maximum + 14, 4 Oder + 14, 4

Getreide-Preise. Breslau, den 2. September.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
W. Weizen	2 Rl. 20 Sgr. 6 Pf.	2 Rl. 13 Sgr. 3 Pf.	2 Rl. 6 Sgr. — Pf.
Weizen:	2 Rl. 15 Sgr. 6 Pf.	2 Rl. 10 Sgr. 3 Pf.	2 Rl. 5 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 24 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 22 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 20 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 10 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 8 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 25 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 22 Sgr. 6 Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die **Breslauer Zeitung** in Verbindung mit ihrem Beiblatte: „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. **Auswärts** kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

B. Pfandbriefe, welche durch gleichhaltige Pfandbriefe eingelöset werden sollen.

Läsgen 2c., Kreis Grünberg, **GS**. 7. à 1000 Rth. 118. 119. à 300 Rth. 130. 131. à 200 Rth. 155. à 100 Rth. 178. à 1000 Rth.

II. Nachweisung

der

vor dem 9. Juni 1845 öffentlich aufgekündigten, bisher aber noch nicht eingelieferten Pfandbriefe.

		à Rth.
Beneschau OS	205	100
Boreck Gros **OS**	371	30
Bruckstein NGr.	40	20
Cujau OS.	57	500
Czeppelwitz OS	10	200
Falkenhain Nieder **SJ.**	7	100
Gardawitz und **Woschczitz OS**	40	40
Gohlsdorf LW.	16	50
Goschütz BB.	49	30
	176	1000
Guhlau GS.	15	30
Häslicht SJ.	3	1000
Hermsdorf und Zubehör **SJ.**	45	100
Hertwigswalde, Bisthums-Landschaft, jetzt **NGr.**	293	20
Hundsfeld OM.	50	30
Jägel Polnisch **BB.**	6	50
	9	100
Jamke OS.	28	100
Jarischau, Bisthums-Landschaft, jetzt **NGr.**	142	50
Jordansmüh OS.	14	100
Kahrau GS.	30	20
Kauer Klein **GS.**	46	100
Kauffung Nieder **SJ.**	21	60
Kauffung Nieder **SJ.**	25. 28	20
Kochanowitz (allein) **OS.**	33	200
Kockoschütz OS.	61	40
Koschentin OS.	644	20
Krickau BB.	19	50
Krzizanowitz OS.	43	100
Kühschmalz Nieder, Bisthums-Landschaft, jetzt **NGr.**	50	20
Lenschütz OS.	38	100
Medzibohr OM.	120	100
Neuhauß, Bisthums-Landschaft, jetzt **NGr.**	70	20
Neundorf Ober **G.**	91	50
Oderberg OS.	18	400
	39	40
	89	100
Olbersdorf SJ.	67	20
Orzesche OS.	28	50
Osten Klein **GS.**	33	660
Peiskerau Klein **BB.**	9	440
Peterwitz, Kreis Jauer, **SJ.**	36	50
Peterwitz OS.	21	100
Pirnig GS.	25	1000
Protsch OM.	48	100
	56	50
Queitsch und Zubehör **SJ.**	103	20
Naussau LW.	23	100
Reussendorf, Kreis Bolkenhain-Landeshut **SJ.**	53	20
Rzetzitz, Kreis Tost, **OS.**	43	20
Schmarse GS.	122	400
	236	20
Schonowitz OS.	15	30
Schützendorf, Bisthums-Landschaft, jetzt **NGr.**	25	40
Steinseiffersdorf SJ.	46	20
Strehlitz Gros **OS.**	382. 418. 475. 519	100
	631	40
Thiemendorf Mittel **SJ.**	19	20
Tost OS.	407	100
Waldau Ober Nieder **G.**	150	20
Warusche BB.	4	20
	14	100
Wederau SJ.	115	40
Wieschowa OS.	103	50
Wilkowitz Gros **OS.**	74	20
Wirbitz (oder Wirwitz) **BB.**	1	20
Wohnwitz (oder Wonwitz), Kreis Neumarkt, **BB.**	8	80
Zabrze, Bisthums-Landschaft, jetzt **NGr.**	156	60

Breslau, am 1. September 1845.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

1. Nachweisung

der

im Weihnachts-Termine 1845 einzulösenden, wiederholt aufgerufenen Schlesischen Pfandbriefe.

A. Pfandbriefe, welche durch Baarzahlung eingelöset werden sollen.

1. zum Zweck der Kassation.

		à Rth.
Bodzanowitz OS.	111	20
	200	50
Boreck Gros OS.	61	1000
	270	100
	449	30
Cujau OS.	79	100
	255	50
Cunzendorf Nieder GS.	44	50
Damnig BB.	12	100
Doberschau Ober Nieder LW.	40	100
Dombrowka, Kreis Oppeln, OS.	103	30
Greiffenstein SJ.	334	20
Gröditzberg LW.	261	40
Guhlau GS.	15	30
Hermsdorf und Zubehör SJ.	38	100
Hermsdorf Ober Nieder, Kreis Goldberg, LW.	15. 47	200
Herrmannswaldau ꝛc. SJ.	40	50
	46	40
	56	20
Herzogswaldau Nieder GS.	24	400
Hirschfeldau Mittel GS.	8	20
	10	600
	31	20
	34	80
	35	60
Hirschfeldau Nieder GS.	7	1000
Hirschfeldau Ober GS.	13	100
	17	1000
	29	100
	53	1000
	57	100
	65. 66	1000
	82. 83	300
	101	100
Koschentin OS.	59	100
Kraschen ꝛc. BB.	1	20
	5	50
	17	100
	19	200
	20. 23	500
	44. 46. 48	100
	68. 70	1000
Krutschen Gros OM.	4	1000
	19	500
	36	300
	50. 53. 54. 61. 71	100
Langheinersdorf Schloßvorwerk GS.	32	30
Lessen Gros und Wenig GS.	12	100
	48	800
Louisdorf GS.	26	100
Mickuitschütz OS.	16	30
Neuhof bei Oels (von Dresky) OM.	18	100
Neuland Bisthums-Landschaft, jetzt NGr.	11	200
	29	25
Neuland NGr.	38	1000
	55. 56	300
	73	50
	79. 80	40
	82	30
	83	25
	85. 86. 87. 90. 95	20
	103	40
Niclasdorf, Bisthums-Landschaft, jetzt NGr.	34	200
Pallowitz OS.	40	50
Peilau Antheil Nieder SJ.	19	100
Petersdorf GS.	16	50
Peterwitz OS.	119	50
	161	100
Prittag GS.	35	100
	135	200
Rietschütz Ober Nieder GS.	26	100
Röversdorf SJ.	3	100
Ruschinowitz OS.	131. 146. 157	100
	224	34
Sacrau, Kreis Gros-Strehlitz OS.	56	100
Schleibitz OM.	27	500
Schönfeld, Kreis Creuzburg, BB.	52	100
	53	700
	58. 60	20
	61. 62. 64	30
	68. 70	50
	86	1000
	95	50
	99. 100	100
	114	500
	115	1000
Schonowitz OS.	9	100
Schreibersdorf BB.	8	50
Schwarzau ꝛc. LW.	28	400
	49	200
	131	50
Seichau SJ.	79	50
Tost OS.	12	1000
	99	200
	160	80
Tscheschen LW.	27	40
Turawa OS.	274	100
Tworog OS.	267	25
Wilkau Gros BB.	2	50
Wolmsdorf Ober SJ.	19	20
Zalenze OS.	66	50

2. für den Amortisationsfonds.

		à Rth.
Baunau GS.	45	500
Beneschau OS.	291	500
Bitschin OS.	364	40
Böckei GS.	2	50
Brustawe ꝛc. OM.	22	300
Buchwald Nieder GS.	26	400
Cujau OS.	223	100
Endersdorf, Bisthums-Landschaft, jetzt NGr.	135	20
Eulau, Bisthums-Landschaft, jetzt NGr.	27	20
Eulendorf BB.	7	50
	18	100
Gäbersdorf Ober Nieder SJ.	23	100
Giersdorf Nieder, Bisthums-Landschaft, jetzt NGr.	40	20
Gorzitz Gros OS.	67	50
Herrnlauersitz LW.	17	50
Hertwigswalde Nieder SJ.	51	40
Jacobsdorf, Kreis Schweidnitz, SJ.	80	100
Koschpverndorf, Bisthums-Landschaft, jetzt NGr.	166	60
Kuchelna OS.	59	100
Liatkowe Gros und Klein OM.	14	100
Liebschütz GS.	23	70
Mackoschau OS.	6	500
Mahlendorf Gros, Bisthums-Landschaft, jetzt NGr.	147	100
Miedar OS.	119	50
Muskau G.	435	200
	1100. 2023	50
Odersch OS.	34	1000
Pillwösche NGr.	5	1000
Pontwitz Ober Nieder OM.	140	100
Rathmannsdorf, Bisthums-Landschaft, jetzt NGr.	18	200
Reinschdorf, Bisthums-Landschaft, jetzt NGr.	12	200
Rothsirben BB.	89	1000
Saborwitz LW.	30	100
Siegersdorf Ober Nieder GS.	65	40
Tannenberg, Bisthums-Landschaft, jetzt NGr.	39	100
Tarnau GS.	17	100
Uloschwitz OM.	19	200
Voitsdorf, Bisthums-Landschaft, jetzt NGr.	75	20
Weidenbach OM.	20	400
Wierschewitz Klein LW.	15	100
Wildschütz OM.	82	100
Zauche Nieder GS.	40	40
Zauche Ober GS.	40	600